



Leitfaden zur Mitarbeit in den First Assistance Samaritan Teams (FAST)

Referat Auslandshilfe



Impressum

Herausgeber:

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
Sülzburgstr. 140
50937 Köln
Telefon: (0221) 4 76 05-0
Telefax: (0221) 4 76 05-288
E-Mail: info@asb.de
Internet: www.asb.de

Verantwortlich:

Ulrich Bauch,
ASB-Bundesgeschäftsführer

Konzeption und Redaktion:

ASB-Auslandshilfe

Fotos:

ASB-Auslandshilfe

Druck:

ASB-Bundesgeschäftsstelle

Stand: Februar 2016



Inhalt

VORWORT	3
1 DIE ASB-AUSLANDSHILFE.....	5
1.1 Das Leitbild der ASB-Auslandshilfe	5
1.2 Das FAST innerhalb des ASB.....	7
1.3 FAST – Ein Plus für ASB-Gliederungen	8
1.4 FAST – gemeinsam professionell helfen.....	8
2 DIE FAST-AUSBILDUNG	9
2.1 Die Grundausbildung auf einen Blick.....	9
2.2 Die Ausbildung.....	10
2.3 Die FAST-Seminare als Kurzbeschreibung.....	11
3 EIGNUNG UND ERLANGUNG DER EINSATZFÄHIGKEIT	15
3.1 Gesundheit im Einsatz.....	16
3.2 Versicherungen im Einsatzfall	20
3.3 Freistellung vom Arbeitgeber.....	21
3.4 Persönliche Absprachen und Unterstützung.....	21
3.5 Sprachkenntnisse und Kommunikationskenntnisse.....	21
3.6 Einsatzfähigkeit.....	22
4 ABLAUF EINES FAST EINSATZES.....	22
4.1 Katastrophe.....	22
4.2 Alarmierung, Informationsgewinnung und Teambzusammensetzung	23
4.3 Reisevorbereitung und Briefing vor der Abreise	23
4.4 Ausreise.....	24
4.5 Einsatz	24
4.6 Exitstrategie von FAST	25



4.7	Nachbereitung.....	25
4.8	Die Arbeit im Team.....	26
4.9	Psychosoziale Vorsorge und Versorgung.....	28
5	AUSSTATTUNG	29
5.1	Für das Wichtigste ist gesorgt.....	29
6	ANHANG	32
6.1	Ihre Ansprechpartner in der ASB-Auslandshilfe	32
6.2	Checkliste Ausrüstung	33
6.3	Merkblatt zur Tropentauglichkeit	35
6.4	Code of Conduct der Föderation des Roten Kreuzes/Halbmonds.....	36
6.5	Social Media Guidelines für FAST-Mitarbeiter	39
6.6	Merkblatt Erdbeben.....	44
6.7	Merkblatt Tsunami	50
6.8	FAST Verhaltensregeln Stand Juni 2013.....	52
6.9	Checkliste FAST Dokumente	56



Vorwort

ASB-Schnelleinsatzteams – Hintergrund und Möglichkeiten

Unter dem Motto „Wir helfen hier und jetzt“ erhalten Menschen nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit dringend benötigte Hilfe durch den Arbeiter-Samariter-Bund e.V. (ASB). Der Grundstein für ein weltweites Engagement des ASB wurde 1921 mit dem ersten internationalen Einsatz gelegt.

Dieser Leitfaden richtet sich an aktive „First Assistance Samaritan Teams“ (FAST), FAST-Mitarbeiter¹, an freiwillige Samariter, die Interesse an einem weltweiten Nothilfeengagement haben. Zudem richtet sich der Leitfaden an die deutschen ASB-Gliederungen, die potentielle Kandidaten über die Möglichkeiten des FAST informieren und sie entsenden wollen.

Der Leitfaden ist in fünf Kapitel unterteilt. Im ersten Kapitel wird erklärt, wie das FAST-Konzept in den Rahmen der ASB-Auslandshilfe eingebettet ist. Das zweite Kapitel beschreibt den Aufbau der Ausbildung. Das dritte Kapitel beschäftigt sich damit, wie ein ASB-Mitarbeiter die Einsatzfähigkeit erlangt, während das vierte Kapitel den Ablauf eines Einsatzes beschreibt. Im letzten Kapitel wird schließlich die Ausrüstung beschrieben. Im [Anhang](#) sind außerdem weitere wichtige FAST-Grundlagendokumente angefügt.

Ein Schwerpunkt der ASB-Auslandsarbeit liegt im Bereich der Humanitären Hilfe. Hier wird weltweit schnelle und zielgerichtete Hilfe für Menschen in akuten Krisen und Katastrophenfällen geleistet. Dabei ist es zum einen wichtig, dass die Hilfe den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung trägt; zum anderen spielt der Faktor „Zeit“ eine große Rolle. Dementsprechend soll auf der Basis von humanitären und demokratischen Grundsätzen so schnell wie möglich und so lange wie nötig geholfen werden.

Um Menschen in akuten Notlagen schnell mit dem Lebensnotwendigsten - wie Trinkwasser oder medizinischer Hilfe - zu versorgen, baut die ASB-Auslandshilfe seit Mitte des Jahres 2006 unter dem Namen „FAST“ Schnelleinsatzteams für die weltweite Katastrophenhilfe auf. Die „First Assistance Samaritan Teams“ sind ein Soforthilfeinstrument der ASB-Auslandshilfe. Das FAST bündelt das Know-how und die Ressourcen innerhalb des ASB, um bei internationalen Katastrophen effektiv, professionell und schnell helfen zu können.

FAST lebt von der aktiven Beteiligung der ASB-Gliederungen, die Mitarbeiter entsenden und so in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Auslandshilfe des ASB-Bundesverbands über neue Hilfsalternativen verfügen.

¹Um der besseren Lesbarkeit willen wird in diesem Leitfaden von Mitarbeitern in der männlichen Form geschrieben. Selbstverständlich sind damit auch jeweils Frauen und Andere gemeint. Diese Regel bezieht auf alle im Text aufgeführten Berufs- und Positionsbezeichnungen und stellt kein politisches Statement dar.



Da die Arbeit in der Humanitären Hilfe oft aber „exotische“ Einsatzregionen und hohe psychische sowie physische Anforderungen umfasst, sind eine gute Vorbereitung und eine realistische Selbsteinschätzung unerlässlich.

Die nachfolgenden Kapitel zeigen daher, auf welchem Wege und unter welchen Bedingungen eine Mitarbeit in den First Assistance Samaritan Teams erfolgen kann. Dieser Leitfaden möchte schließlich auch bewusst weitere ASB-Mitarbeiter – hauptamtliche, ehrenamtliche und freiwillige – dazu motivieren, eine Ausbildung im Rahmen des FAST zu durchlaufen, die es jedem Einzelnen ermöglicht, mit dem ASB die Not von Menschen weltweit zu lindern.

Das FAST hat sich deshalb als „Kompass“, auch aus Erfahrung der vergangenen Einsätze, folgende Leitsätze gegeben um seine Werte und Grundhaltungen transparenter zu machen:

- *Im Zentrum unseres Tuns stehen die Menschen, die in Not geraten sind.*
- *Grundlage unseres Handelns sind die humanitären Prinzipien und der humanitäre Imperativ.*
- *Wir handeln bedarfsorientiert und professionell.*
- *Wir handeln partizipativ: Jede und jeder kann sich einbringen und das FAST mitgestalten.*
- *Wir sind gute Partner und arbeiten eng mit anderen Organisationen zusammen.*
- *Wir gehen freundlich, fair und respektvoll mit den Menschen um, denen wir helfen – und miteinander.*
- *Der ASB-Bundesverband ist jederzeit ein verlässlicher und vertrauensvoller Ansprechpartner für alle FAST'ler.*

Köln, im Februar 2016

Ulrich Bauch
ASB-Bundesgeschäftsführer

Edith Wallmeier
Leiterin ASB-Auslandshilfe

Carsten Stork
stellv. Leiter ASB-Auslandshilfe



1 Die ASB-Auslandshilfe

Der Arbeiter-Samariter-Bund unterstützt seit Jahrzehnten weltweit Menschen in Not – unabhängig von deren Abstammung, Geschlecht, Religion, politischer Anschauung oder Herkunft. Bei allen Projekten zur Überwindung von Not und Armut orientiert sich der ASB an den Bedürfnissen der Betroffenen und bezieht sie gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen in die Planung und Umsetzung ein. Auf diese Weise können die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen vor Ort und die dort vorhandenen Ressourcen optimal genutzt und Selbsthilfekräfte gestärkt werden.

Mit dem Aufbau der First Assistance Samaritan Teams erweitert die ASB-Auslandshilfe in Zusammenarbeit mit den deutschen ASB-Gliederungen ihren Handlungsrahmen und steigert die Reaktionsfähigkeit im Bereich der Humanitären Hilfe. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist die Arbeit der Teams dabei in die weiterführenden Maßnahmen der Auslandshilfe eingebettet.

1.1 Das Leitbild der ASB-Auslandshilfe

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist als Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation mit 16 Landesverbänden mehr als 200 Regional-, Kreis-, und Ortsverbänden in ganz Deutschland tätig. Über 1,2 Mio. Menschen unterstützen den Verband durch ihre Mitgliedschaft und tragen so zu einer breiten Verankerung des ASB in der Gesellschaft bei. rund 37.000 hauptamtliche und über 16.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten Qualität in Bereichen wie dem Katastrophenschutz, Rettungsdienst, der Ersten-Hilfe-Ausbildung und den Sozialen Diensten.

Seit seiner Gründung 1888 steht der ASB als politisch und konfessionell unabhängiger Verband für Kontinuität und Verlässlichkeit. Mit dem ersten internationalen Einsatz im Jahr 1921 wurde die Auslandsarbeit ein fester Bestandteil des Verbandes. Humanitäre und demokratische Grundsätze bilden die Basis für unsere Aktivitäten im In- und Ausland.

Die Schwerpunkte der ASB-Auslandshilfe

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes leisten wir weltweit effektive Hilfe und unterstützen die Entwicklung und Etablierung lokaler Selbsthilfestrukturen.

- **Internationale Samariterkooperation**

Durch Austausch und Vernetzung deutscher und internationaler Samariterorganisationen fördern wir den Aufbau und die Arbeit von Verbandsstrukturen in Mittel- und Osteuropa.

- **Katastrophenprävention**

Durch die Stärkung lokaler Präventions- und Selbsthilfekapazitäten verringern wir die Anfälligkeit der lokalen Bevölkerung im Katastrophenfall und bereiten diese darauf vor, weitgehend selbstständig den Folgen von Katastrophen zu begegnen.

- **Humanitäre Hilfe**

In akuten Krisen und Katastrophenfällen im Ausland leisten wir schnelle und zielgerichtete Hilfe, die den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung trägt.



- **Rückkehr und Wiedereingliederung**

Wir ermöglichen Flüchtlingen und Vertriebenen die Rückkehr in ein sicheres Umfeld. Hierbei ist die Schaffung sozio-ökonomischer Perspektiven ein wichtiger Aspekt, um den Menschen die Chance auf einen Neuanfang zu geben.

Unsere Arbeitsweise

- **Hilfe – so schnell wie möglich, so lange wie nötig**

Wir verfolgen bei unserer Arbeit einen ganzheitlichen Ansatz. In akuten Krisen und Katastrophenfällen helfen wir so schnell wie möglich – beispielsweise durch Entsendung unseres Schnelleinsatzteams und durch zuverlässige Partner und etablierte Länderbüros vor Ort. Zudem fühlen wir uns verpflichtet, die von akuten Krisen und Katastrophen betroffenen Menschen auch weiterhin so lange wie nötig zu unterstützen. Deshalb schließen sich der Nothilfe Wiederaufbau und längerfristige Maßnahmen an, um auch die Ursachen von Armut zu bekämpfen und Menschen auf zukünftige Notlagen besser vorzubereiten.

- **Verknüpfung von hauptamtlichem und freiwilligem Engagement**

Das freiwillige Engagement ist eine der wertvollsten Ressourcen des ASB in Deutschland. Daher binden wir sowohl hauptamtliche als auch freiwillige und ehrenamtliche Kapazitäten partnerschaftlich in die Arbeit der ASB-Auslandshilfe ein, um gemeinsam Menschen in aller Welt zu helfen.

- **Lokale Partner stärken**

Ziel unserer Arbeit ist es, die Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung zu verbessern und externe Abhängigkeiten zu verringern. Wir stärken Selbsthilfekräfte vor Ort, indem wir systematisch lokale Akteure, wie Nichtregierungsorganisationen, durch Beratung, Weiterbildung und finanzielle Unterstützung fördern. Unsere programmatische Flexibilität ermöglicht es uns, optimal auf den lokalen Bedarf im jeweiligen Land reagieren zu können.

- **Internationale Partnerschaften fördern**

Im Rahmen unserer Internationalen Samariterkooperation initiieren, fördern und begleiten wir internationale Partnerschaften zwischen deutschen Orts- und Regionalverbänden und internationalen Samariterorganisationen. Dadurch helfen wir, tragfähige Wohlfahrtsstrukturen in Partnerländern zu etablieren, und schaffen dadurch ein Angebot an sozialen Dienstleistungen für bedürftige Menschen.

- **Zusammenarbeit in Netzwerken**

Als Teil eines führenden Wohlfahrtsverbandes können wir auf ein breites Spektrum an Erfahrung und Know-how zurückgreifen. Dieses Wissen teilen wir mit unseren Partnern und arbeiten vertrauensvoll in nationalen und internationalen Netzwerken. Dies eröffnet uns die Chance, Ressourcen zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen.

- **Rechenschaft ablegen**

Ein verantwortungsvoller und effektiver Einsatz der Finanzmittel ist für uns selbstverständlich. Daher verpflichten wir uns, gegenüber den Empfängern unserer Hilfe, aber auch gegenüber Spendern, Zuwendungsgebern, den Begünstigten und der



Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Wir führen kontinuierlich interne und externe Qualitätskontrollen sowie Audits und Abschlussprüfungen durch, um Transparenz und Professionalität unserer Arbeit zu gewährleisten und auszubauen

1.2 Das FAST innerhalb des ASB

Im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe bei Krisen und Natur- oder Umweltkatastrophen hilft der ASB den in Not geratenen Menschen unmittelbar, indem er überlebenswichtige Güter bereitstellt und Soforthilfe leistet. Hier knüpft auch die Arbeit von FAST an. FAST reagiert zunächst auf den dringendsten Hilfebedarf bei akuten Notlagen unmittelbar nach einer Katastrophe und bereitet auf diese Weise den Weg für anschließende Maßnahmen.

FAST gehört damit in den Bereich der Humanitären Nothilfe. Obwohl diese meist unter erheblichem Zeitdruck und logistischen Herausforderungen geleistet wird, werden die vier wichtigsten Grundsätze der ASB-Auslandshilfe zur Qualität und Effizienz der Nothilfe stets berücksichtigt:

1. Die Nothilfe des ASB verfolgt einen **ganzheitlichen Ansatz**. Schon bei den ersten Lagebeurteilungen des Nothilfegebietes wird auf die Nachhaltigkeit der potentiellen Maßnahmen geachtet. Durch die akute Nothilfe soll der Weg in eine längerfristige Unterstützung bereitet werden, bei der jedoch von Anfang an ein Ende absehbar ist. Diesen Ansatz, der von der Europäischen Union gefördert wird, nennt man „Linking Relief, Rehabilitation and Development“ (LRRD) – ins Deutsche übersetzt bedeutet das: Verknüpfung von Soforthilfe, Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit.
2. Die ASB-Auslandshilfe hat den **Verhaltenskodex** (Code of Conduct) des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes/Roten Halbmondes unterzeichnet und verpflichtet sich damit zu den zehn internationalen Leitprinzipien der humanitären Grundhaltung bei Katastrophen- und Krisensituationen.
3. Die ASB-Auslandshilfe bekennt sich zu den **Sphere Standards**. Diese qualitativen humanitären Mindeststandards sind das Ergebnis eines internationalen Konsultationsprozesses aus Erfahrungen von humanitären Organisationen und Institutionen und ein Meilenstein in der weltweiten Nothilfe.
4. Die ASB-Auslandshilfe wendet außerdem das Konzept: „Do no harm“ an und achtet systematisch darauf, dass durch ihr Eingreifen keine Selbsthilfepotentiale gestört oder gar vermindert und dass bestehende Konflikte durch die Projektarbeit nicht verschärft werden.
5. Das FAST beteiligt sich an der internationalen Bestrebung die neuen „**Core Humanitarian Standards**“, die zukünftig die im Sphere Handbuch enthaltenen Core Standards ersetzen werden, umzusetzen. Dieser Prozess steckt zu Zeit weltweit erst in den Anfängen.



1.3 FAST – Ein Plus für ASB-Gliederungen

FAST steht neben der Soforthilfe auch für die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen ASB-Bundesverband und ASB-Gliederungen im Bereich der Auslandshilfe. In dem Bestreben, gemeinsam in Not geratenen Menschen weltweit zu helfen, entsteht somit durch das FAST eine für alle Beteiligten gewinnbringende Kooperationsmöglichkeit.

Der Erfahrungsschatz der Gliederungen stellt neben dem Engagement der Freiwilligen eine der wertvollsten Ressourcen für den ASB dar. Diese Ressourcen werden im Rahmen des FAST-Konzeptes für Auslandseinsätze gebündelt und führen so zu qualitativ hochwertigen Hilfsmaßnahmen für Menschen in Not.

Das FAST-Konzept ermöglicht:

- die unkomplizierte und effektive Entsendung von Freiwilligen,
- eine persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter,
- eine partnerschaftliche Bindung in die ASB-Auslandshilfe,
- eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - nicht nur im Einsatzfall,
- eine wirksame Möglichkeit des Fundraisings im Einsatzfall.

Durch die Arbeit mit der Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) und dem Medizinmodul entstehen auch außerhalb eines konkreten Einsatzfalls Möglichkeiten einer guten Außerdarstellung für die beteiligten Gliederungen. Die Trinkwasseraufbereitungsanlage des FAST kann bei öffentlichen Auftritten durch die jeweiligen FAST-Teilnehmer ausgestellt und in Betrieb genommen werden. Durch diese „Road Shows“ erlangen die ASB-Gliederungen zusätzliche Aufmerksamkeit und Bekanntheit in der lokalen Öffentlichkeit. Auch die logistische Unterstützung der jährlichen Outdoor-Übungen des FAST durch ASB-Gliederungen bietet eine gute Gelegenheit, lokale Medien zur Berichterstattung über den ASB vor Ort einzuladen, neue Kontakte zur Presse zu knüpfen und bestehende zu pflegen.

Die Übungen und Trainings werden vom ASB-Bundesverband veranstaltet – dabei spielen Praxiserfahrung und Fachkenntnis aus den ASB-Gliederungen eine große Rolle.

1.4 FAST – gemeinsam professionell helfen

Innerhalb von FAST werden schwerpunktmäßig Kapazitäten für die Bereiche basismedizinische Grundversorgung und Trinkwasseraufbereitung aufgebaut, um erste Projektmaßnahmen unmittelbar nach einer Katastrophe weltweit beginnen zu können. So wird mit Hilfe des FAST die Reaktionsfähigkeit des ASB auf internationale Krisen und Katastrophen gestärkt.

Die ASB-Auslandshilfe orientiert sich bei ihren Soforthilfemaßnahmen am größten Bedarf der betroffenen Bevölkerung. Bei Vertreibung oder Naturkatastrophen beispielsweise entstehen Engpässe in den verschiedensten Lebensbereichen: Neben Lebensmittelknappheit und Obdachlosigkeit führt oft die Schwächung der medizinischen Grundversorgung oder der Mangel an sauberem Trinkwasser zu den größten Problemen. Eine dadurch bedingte Verschlechterung der Hygieneverhältnisse kann zur Ausbreitung von Krankheiten und sogar Seuchen führen, die nach der Katastrophe weitere Opfer



fordern. Durch die Bereitstellung von sauberem Wasser und durch die Erst- und Nachversorgung von Wunden und akuten Krankheiten kann dieses Risiko entscheidend verringert werden. Wasser ist für das gesamte Versorgungssystem von essentieller Bedeutung, und die Bereitstellung trägt einen wesentlichen Teil zur Linderung und Prävention bei. Diesem Bedarf trägt FAST Rechnung – die Arbeit der Teams konzentriert sich daher zunächst auf die Trinkwasseraufbereitung und die basismedinische Versorgung.

Generell sieht die FAST-Strategie vor, beide Module (Trinkwasseraufbereitung und Medizin) gemeinsam in den Einsatz zu entsenden. Jedoch sind beide Module ebenso darauf vorbereitet, auch einzeln und autark entsandt zu werden.

2 Die FAST-Ausbildung

Um die größtmögliche Qualität in seiner Arbeit sicher zu stellen, entsendet die ASB-Auslandshilfe nur voll ausgebildete FAST-Freiwillige und Hauptamtliche in einen Nothilfeinsatz. Zur Erlangung der notwendigen Einsatzfähigkeit absolvieren die ASB-Freiwilligen eine vollständige FAST-Ausbildung und werden zudem vom FAST-Koordinationsteam auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Die Seminarkosten mit Unterkunft und Verpflegung werden dabei komplett vom ASB-Bundesverband getragen, die entsendenden ASB-Gliederungen tragen die Fahrtkosten. Die Qualität der Arbeit und die Ausbildung basiert zudem auf einer Reihe von Grundlegendokumenten, mit denen die FAST Freiwilligen während der Seminare vertraut gemacht werden.

Die FAST-Ausbildung steht auf drei Säulen:

1. Einführungskurs
2. Fachspezifische Trainings
3. Basiskurse zur Arbeit im Ausland

2.1 Die Grundausbildung auf einen Blick

1. Einführungskurs (Dauer: 2,5 Tage)

2. Fachspezifische Trainings

TWA-Schulungen (Dauer: jeweils 2,5 Tage)

- Nach zwei Schulungen ist das Basiswissen an der Anlage erreicht
- Zur Auffrischung mindestens 1 Schulung oder Übung im Jahr
- Teilnahme am Aufbaukurs TWA II wird empfohlen

Medizinmodul-Schulungen (Dauer jeweils 2,5 Tage)

- Nach der erfolgreichen Teilnahme am Grund- und Aufbaukurs Medizin I und II ist die Einsatzfähigkeit für das Medizinmodul erreicht.

Outdoor-Übung für beide Module (Dauer: 2,5 Tage)

- nicht zwingend zur Erlangung der Einsatzfähigkeit, jedoch empfohlen



3. Basiskurse zur Arbeit im Ausland

- Seminar „Umgang mit Gewalt, Bedrohung und Stress im Auslandseinsatz und Umgang mit Belastung und Stress (Dauer: 3,5 Tage)
- Seminar „Interkulturelle Kommunikation und Medientraining“ (Dauer: 2,5 Tage)

Einsatzfähigkeit Medizin-Modul allein:	13,5	Tage
Einsatzfähigkeit TWA- Modul allein:	11	Tage
Einsatzfähigkeit in beiden Module:	13,5	Tage

Seminarkosten mit Unterkunft und Verpflegung:	ASB-Bundesverband
Fahrtkosten:	ASB-Gliederungen

2.2 Die Ausbildung

Eine fundierte und umfassende Ausbildung für den Auslandseinsatz ist kennzeichnend für das FAST. Diese intensive Vorbereitung ist ein Markenzeichen und der Ausbildungszyklus obligatorisch. Kosten für die internen und externen Seminare und Übungen im Feld werden vom ASB-Bundesverband und dem Referat Auslandshilfe getragen. Reise- und/oder Arbeitsausfallkosten können jedoch nicht übernommen werden.

Die humanitäre Soforthilfe in akuten Krisensituationen im Ausland stellt eine Reihe von Anforderungen an die Helfer, die aus dem nationalen Katastrophenschutz oder anderen ASB-Arbeitsbereichen nicht zwangsläufig bekannt sind. Insbesondere das auf den ersten Blick scheinbar „unendliche Chaos“ in der Krisenregion, aber auch sprachliche und kulturelle Herausforderungen, rudimentäre Ressourcenausstattung, ungewohntes Klima usw. stellen die Helfer vor äußerst komplexe und nur schwer kalkulierbare Herausforderungen. Fachqualifikationen alleine werden daher den Rahmenbedingungen der internationalen Nothilfe nur bedingt gerecht. Das haben zahlreiche Erfahrungen vieler Hilfsorganisationen und auch des ASB in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder bestätigt.

Damit Motivation und Tatkraft der Auslandshelfer auch wirklich den Not leidenden Menschen vor Ort helfen und ein Mehrwert für die Betroffenen entsteht, hat das Referat Auslandshilfe einen Ausbildungsplan entwickelt, der dabei helfen soll, die oben genannten Herausforderungen zu bewältigen und eine hohe Qualität der Hilfsmaßnahmen zu sichern. Darüber hinaus sollen die persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Helfer in Bezug auf Stressbewältigung und Sicherheitsmaßnahmen im Einsatzgebiet gestärkt werden, da der ASB auch für die Gesundheit und Sicherheit seiner Teammitglieder verantwortlich ist. Dennoch muss jeder FAST-Mitarbeiter unmittelbar vor einem Einsatz eigenverantwortlich und ehrlich gegenüber sich selbst prüfen, ob er zu diesem Zeitpunkt tatsächlich voll einsatzfähig ist.

Ob sich interessierte ASB-Freiwillige grundsätzlich für die Mitarbeit im FAST eignen, wird im Rahmen von kurzen Feedbackgesprächen geklärt. In der Regel werden die Teilnahme an dem Einführungskurs und ein bis zwei weitere Kurse abgewartet, damit sich sowohl die Interessenten einen Eindruck von den Inhalten und Herausforderungen des FAST, als auch die verantwortlichen Mitarbeiter der ASB-Auslandshilfe und die Einsatzleiter einen Eindruck von den jeweiligen Teilnehmern machen können. Ein



Bewerbungsbogen wird in diesem Prozess ausgehändigt. Generell ist es wünschenswert, dass Mitglieder eines Moduls auch Basiskenntnisse des jeweils anderen Moduls haben, damit im Einsatzfall auch bei Bedarf „ausgeholfen“ werden kann.

Die hier beschriebenen Grundkurse der FAST-Ausbildung werden in deutscher Sprache abgehalten. Seminarblöcke unterschiedlichen Umfangs in englischer Sprache sollen die Sicherheit im Umgang mit der wichtigsten Sprache im Nothilfeinsatz fördern.

Der Basisvorbereitungszyklus kann die innerhalb von 1 bis 1,5 Jahren durchlaufen werden. In der Regel starten die Seminare an einem Freitag und enden am Sonntag. Die Zahl der benötigten Urlaubstage soll möglichst gering gehalten werden und reduziert sich zudem, sofern der Arbeitgeber die Fortbildungen als Fortbildungstage oder als Fortbildungen anstelle von Bildungsurlaub anerkennt. Es existiert zeitlich kein Limit für die Ausbildung. Mit viel Engagement können die Qualifikationen auch schneller erworben werden. Wer sich mehr Zeit lassen muss oder möchte, kann trotzdem einsteigen.

Anmeldung:

Die Anmeldung für alle FAST-Seminare erfolgt durch das Anmeldeformular des ASB-Bildungswerks. Interessierte können ihr Anmeldeformular (zu finden auf den Seiten des Bildungswerks auf www.asb.de) bis zu vier Wochen vorher entweder an das Bildungswerk oder an die ASB-Auslandshilfe senden.

2.3 Die FAST-Seminare als Kurzbeschreibung

Der Ausbildungszyklus des FAST umfasst folgende Seminare:

2.3.1 Einführungskurs

Den Einstieg in den FAST-Ausbildungszyklus bildet stets der Einführungskurs des FAST.

Ziel des Seminars:

Der Einführungskurs verbindet die Vermittlung von Hintergrundinformationen zur Not- und ASB-Auslandshilfe mit einer Einführung in das FAST Konzept mit seinen beiden Modulen Trinkwasseraufbereitung und Basismedizinischer Versorgung mit einem kleinen Einsatzzenario um dem FAST Interessierten einen vielschichtigen Einblick in die praktische Arbeit im Einsatzfall zu geben. Auf der anderen Seite erhält auch das FAST Koordinationsteam einen ersten Eindruck der potentiellen FAST-Mitarbeiter.

Inhalte des Seminars:

- Vorstellung des FAST-Konzeptes sowie der beiden Module Medizin und Trinkwasseraufbereitung
- Möglichkeiten und Anforderungen zur Mitarbeit im FAST
- Vorstellung des Ausbildungszyklus
- Einführung in die Humanitäre Hilfe
- Qualitätsstandards in der Humanitären Hilfe
- Gesundheitsvorsorge im Auslandseinsatz
- Einsatzerfahrungen von FASTlern
- Praxisszenario



2.3.2 Fachspezifische Trainings und Bewerbung für einen Modulbereich des FAST

FAST-Mitarbeiter können bei ihrer Ausbildung zwischen den beiden Modulen Trinkwasseraufbereitung und basismedizinischer Versorgung wählen. Wie bereits beschrieben, wäre es jedoch ideal, auch vom zweiten Modul so gute Kenntnisse zu erwerben, dass man sich bei einem Einsatz gegenseitig „aushelfen“ kann.

2.3.2.1 Trinkwasseraufbereitung

Ziel des Seminars:

Je nach Kenntnisstand der Teilnehmer bietet das Seminar eine grundlegende Einführung in die Trinkwasseraufbereitung bis hin zu der intensiven Behandlung spezifischer Aspekte wie der Wasseranalyse. Ziel ist es, dass die FAST-Freiwilligen lernen, die Trinkwasseraufbereitungsanlage selbständig aufzubauen und in Betrieb zu nehmen, produziertes Trinkwasser richtig zu prüfen sowie die Anlage nach Gebrauch zu konservieren. Fortgeschrittene lernen je nach Bedarf weitere technische Fertigkeiten an der Anlage, wie etwa Membranwechsel oder auch den Umgang mit bestimmten Fehlermeldungen.

Um für das Modul Trinkwasseraufbereitung einsatzfähig zu bleiben, wird vorausgesetzt, mindestens einmal im Jahr mit der TWA gearbeitet zu haben.

Das seit 2014 bestehende Aufbauseminar TWA II ist nicht verpflichtend zur Erlangung der Einsatzfähigkeit. Dieses Seminar vertieft die Grundkenntnisse der Wasseranalyse und bietet weitere Möglichkeiten praktisch mit der TWA zu arbeiten, sowie Einsatzszenarios zu behandeln und in der Gruppe zu diskutieren.

Inhalte des Seminars:

- Einführung in die Trinkwasseranalyse und –aufbereitung
- Aufbau und Inbetriebnahme der Trinkwasseraufbereitungsanlage (Fa. WTG)
- Konservierung und Abbau der Anlage
- Praktische Übungen an der WTG-Umkehrosiose-Anlage RO1500



Herzstück der TWA mit Absatzbecken bei einer Übung



TWA-Bestandteile



2.3.2.2 Basismedinische Versorgung

Zur Erlangung der Einsatzfähigkeit müssen beide Medizinseminare I und II erfolgreich absolviert werden.

Titel des Seminars:

Medizintraining I – Grundlagen der basismedinischen Versorgung im Rahmen des FAST

Ziel des Seminars:

Je nach Kenntnisstand der Teilnehmer bietet das Seminar eine grundlegende Einführung in die Syndrom basierte basismedinische Versorgung im Katastrophenfall bis hin zu spezifischen Aspekten relevanter Krankheitsbilder und tropischer Infektionserkrankungen. Ziel ist es, dass die FAST-Freiwilligen die Besonderheiten der medizinischen Versorgung in humanitären Notfällen kennen lernen sowie die Positionen, die Abläufe und die Ausstattung der FAST-Feldambulanz.

Inhalte des Seminars:

- Einführung in die medizinische Versorgung in humanitären Notfällen
- Aufbau, Abläufe und Ausstattung der FAST-Feldambulanz
- Einführung in relevanter Krankheitsbilder und tropischer Infektionserkrankungen (Syndrom basierter Ansatz)
- Strukturierte Patientenuntersuchung und Behandlungsstandards
- Triage und Registrierung in der FAST Ambulanz
- Einführung in das WHO Emergency Health Kit (Basic Unit)
- Praktische Übungen

Titel des Seminars:

Medizintraining II – Aufbaukurs zur basismedinischen Versorgung im Rahmen des FAST.

Ziel des Seminars:

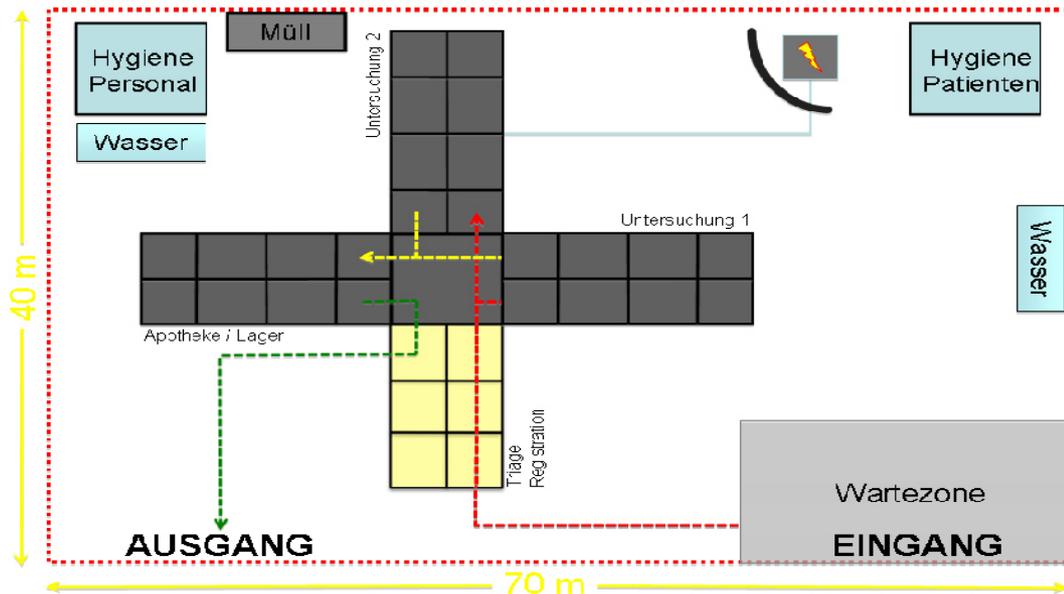
Das Seminar richtet sich an fortgeschrittene FAST-Mitarbeiter des Medizinmoduls, die schon erfolgreich den Basiskurs Medizin absolviert haben. Im Seminar werden sowohl Ziele und Abläufe des Medizinmoduls vertieft als auch weiterführende Aspekte – wie relevante Patiententypen und Kindergesundheit – praktisch behandelt.

Inhalte des Seminars:

- Vertiefung des FAST-Medizinkonzeptes
- Gängige Krankheitsbilder, insbesondere bei Kindern in Nothilfeinsätzen
- Grenzen des FAST-Konzeptes
- Vertiefung der Grundlagen der Katastrophenmedizin, insbesondere des „Syndrome based approach“
- Umgang mit übertragbaren Krankheiten im Rahmen des WHO Emergency Health Kits (Supplementary Unit)
- Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit Patienten durch Rollenspiele und Simulationen (in englischer Sprache)
- Strukturierte Patientenuntersuchung / Behandlungsstandards



Schematischer Aufbau der FAST Ambulanz:



Ansicht der Behandlungsplätze



Behandlung eines Patienten

2.3.3 Basiskurse zur Arbeit im Ausland

Reihenfolge und Umfang der Basiskurse werden in einem persönlichen Feedbackgespräch mit dem FAST-Koordinationssteam geklärt, wodurch wiederum ein individueller Trainingsplan für jeden Einzelnen entsteht.

Zu den obligatorischen Basiskursen gehören das Seminar zum „Umgang mit Gewalt, Bedrohung und Stress im Auslandseinsatz“ (kurz Sicherheitstraining) und der Kurs „Interkulturelle Kommunikation und Medientraining“. Ziel dieser Kurse ist es, besonders die für den Einsatz spezifischen „soft-skills“ zu fördern.

Umgang mit Gewalt, Bedrohung und Stress im Auslandseinsatz

Ziel des Seminars:

Die Teilnehmer lernen anhand von Fallbeispielen, ein Gespür für gefährliche Situationen zu entwickeln, angemessen darauf zu reagieren und sich langfristig zu schützen. Die Verarbeitungsmöglichkeiten von belastenden Ereignissen und der Umgang mit Stress werden ebenfalls umfassend thematisiert.



Inhalte des Seminars:

- Vermittlung der Zusammenhänge von Konflikt, Gewalt und Aggression
- Verlaufsanalyse von Gefährdungssituationen
- Umgang mit eigenen Ängsten
- Gruppen und ihrer Dynamik
- Sensibilisierung für die Signalwirkung der eigenen Ausstrahlung auf Andere
- Erarbeiten und Einüben deeskalierenden Verhaltens
- Schritte zum eigenen Sicherheitsplan
- Möglichkeiten und Methoden zur Verarbeitung belastender Ereignisse
- Interaktive Übungen zum Umgang mit Stress

Interkulturelle Kommunikation und Medientraining

Ziel des Seminars:

Erfolgreiche und vorurteilsfreie Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung im Einsatzgebiet und sicherer Umgang mit den Medien

Inhalte des Seminars:

- Abbau von Unsicherheiten in der Begegnung mit fremden Kulturen
- Aufbau von kultureller Handlungskompetenz und interkultureller Sensibilität
- Abbau von Vorurteilen
- Unterschiedliche Konzepte von Wahrnehmung, Denken, Fühlen und Handeln
- Kennenlernen von Besonderheiten im Umgang mit informellen Übersetzern
- Erkennen der Bedeutung der Medien für die Auslandshilfe
- Einführung in die Arbeit mit Medien
- Verlust der Scheu vor Kamera und Mikrofon

3 Eignung und Erlangung der Einsatzfähigkeit

Körperliche und psychische Belastbarkeit spielen im FAST-Einsatz eine ebenso entscheidende Rolle wie die **Verständigung im Einsatzland**. Im Vorfeld muss geklärt werden, wie **abrufbereit** jeder Einzelne ist und dass die entsprechende **Qualifikation** gesichert ist.

Formale Grundvoraussetzungen für die Mitarbeit bei FAST (siehe Checkliste FAST-Dokumente im [Anhang 9](#)):

Was	Wann
Einreichung des Personalbogens sowie anderer relevanter Ausbildungs- und Arbeitsnachweise	Nach dem Einführungskurs an das FAST-Koordinationssteam
Beratungsbesuch beim	Nach den ersten Seminaren nach Aufforderung



Tropeninstitut oder Tropenmediziner	durch das FAST-Koordinationssteam
Tropentauglichkeitsuntersuchung (G35)	Nach Genehmigung des Kostenvoranschlags durch das FAST-Koordinationssteam
Schutzimpfungen	Nach Erstellung und Genehmigung eines Impfplans
2. Reisepass	Nach den ersten Seminaren nach Aufforderung durch das FAST-Koordinationssteam
Freistellung vom Arbeitgeber	Nach dem Einführungskurs durch ein vorgegebenes Formblatt an das FAST-Koordinationssteam.

Weiche Kriterien:

- Teamfähigkeit
- Soziale und (interkulturelle) Kommunikationsfähigkeit
- Engagement
- Geübter Umgang mit dem FAST-Equipment
- Zuverlässigkeit
- Ausreichende Englischkenntnisse
- Flexibilität
- Humor

Diese Kriterien werden durch das FAST-Koordinationssteam, die technischen Leiter und Referenten fortlaufend beobachtet und in Feedbackgesprächen mit den FAST-Mitgliedern besprochen.

Wann das einzelne FAST-Mitglied tatsächlich für voll einsatzfähig erklärt wird, ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Dabei werden neben den Grundvoraussetzungen (harte Kriterien) auch die individuellen Aspekte (weiche Kriterien) berücksichtigt: Insbesondere die weichen Kriterien können nur durch die regelmäßige Teilnahme an FAST-Veranstaltungen und -Übungen erfüllt werden. Einsteiger sollten daher den persönlich abgesprochenen Ausbildungsplan des FAST so weit wie möglich einhalten. Einsatzfähige FAST-Helfer, die bereits alle Kurse einmal durchlaufen haben, müssen mindestens einmal im Jahr an einer Übung oder einem Seminar teilnehmen.

3.1 Gesundheit im Einsatz

Auslandsaufenthalte führen zu hohen physischen wie psychischen Belastungen, die auch zu negativen Gesundheitsfolgen führen können. Als Ursachen für die erhöhten gesundheitlichen Belastungen im Ausland gelten:

- das ungewohnte Klima
- eine veränderte Ernährung
- ungewohnte hygienische Verhältnisse
- die Folgen der Zeitumstellung
- und – nicht zuletzt – das Vorkommen verschiedener Krankheitsüberträger (z.B. Moskitos)



In Katastropheneinsätzen können weitere gesundheitsgefährdende Faktoren hinzukommen wie extreme Stresssituationen, der veränderte Arbeits-/Schlafrythmus sowie die meist behelfsmäßige Unterkunft. Diesen erhöhten Gesundheitsrisiken in der humanitären Auslandshilfe steht oftmals – insbesondere in entlegenen ländlichen Gebieten wirtschaftlich armer Länder– eine rudimentäre Gesundheitsversorgung im Einsatzgebiet gegenüber. Da die Gesundheit unserer Auslandshelfer höchste Priorität hat, müssen Bewerber für das FAST über einen guten allgemeinen Gesundheitszustand und eine stabile psychische Verfassung verfügen. Der Gesundheitszustand ist durch eine tropenmedizinische Voruntersuchung („Tropentauglichkeitsuntersuchung“) nachzuweisen. Eine Reihe an medizinischen Ausschlusskriterien finden Sie im [Anhang 3](#) (Merkblatt zur Tropentauglichkeit). Bitte bewerben Sie sich nicht, falls Sie einen oder mehrere Kontraindikator(en) aufweisen oder über ein erhöhtes Gesundheitsrisiko verfügen.

Darüber hinaus müssen von den Bewerbern bereits im Vorfeld des Auslandseinsatzes vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um den erhöhten Risiken im Auslandseinsatz präventiv entgegenzutreten. Hierzu zählen insbesondere ein umfangreicher Impfschutz sowie die Stärkung der Eigenverantwortung im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Faktoren im Auslandseinsatz. Dies erfolgt durch ein tropenmedizinisches Beratungsgespräch und umfassende Vorbereitungsmaßnahmen.

Beratungsbesuch beim Tropeninstitut oder Tropenmediziner

Sobald eine verbindliche Mitarbeit im FAST erkennbar ist, entsendet das Referat Auslandshilfe den FAST-Mitarbeiter zu einem tropenmedizinischen Beratungsgespräch und der Tropentauglichkeitsuntersuchung in ein Tropeninstitut oder zu einem Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Tropenmedizin“. Sobald die Kostenübernahmeerklärung der ASB-Auslandshilfe vorliegt, kann der FAST-Mitarbeiter einen Termin mit dem Tropenmediziner vereinbaren. Vorschläge über geeignete Tropenmediziner in der Heimatregion nimmt das Referat Auslandshilfe gerne entgegen. Das Referat Auslandshilfe behält es sich jedoch aus Kostengründen vor, einen Tropenmediziner zu benennen.

Im Beratungsgespräch wird über die Gesundheitsrisiken im Auslandseinsatz, d.h. über klimatische, hygienische und – sofern es im Rahmen eines Schnelleinsatzteams möglich ist – über regional-typische Gefahren informiert. Außerdem werden geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Schutz vor Malaria) erörtert und notwendige Impfungen besprochen. Im Beratungsgespräch hat der Mitarbeiter Gelegenheit, sich sowohl über den Nutzen als auch über die Risiken und Nebenwirkungen der Schutzmaßnahmen (insb. der Malariaprophylaxe) und der Schutzimpfungen zu informieren. Das WHO - Impfbuch soll zu dem Beratungsgespräch mitgenommen werden, damit gemeinsam mit dem Arzt der aktuelle Impfschutz überprüft und ein Zeitplan für die ausstehenden Impfungen aufgestellt werden kann.

Tropentauglichkeitsuntersuchung

Im Anschluss an das Beratungsgespräch erfolgt die „Tropentauglichkeitsuntersuchung“. Medizinisch korrekt heißt sie „Erstuntersuchung“ und ist als medizinische Vorsorgeuntersuchung im berufsgenossenschaftlichen Grundsatz 35 unter dem Titel „Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen



Belastungen“ geregelt. In der Tropentauglichkeitsuntersuchung wird der Gesundheitszustand vor der Ausreise medizinisch untersucht und die Einsatztauglichkeit in den Tropen attestiert.

Als Voraussetzung für die weitere Teilnahme am FAST muss dem Mitarbeiter eine „uneingeschränkte Tropentauglichkeit“ vom Tropenmediziner attestiert werden. Um die ärztliche Schweigepflicht nicht zu verletzen, wird diese an die ASB-Auslandshilfe gerichtete Einschätzung keine Diagnose enthalten.

Die Nachuntersuchungsfrist beträgt 24-36 Monate.

G 42-Untersuchung für Tätigkeit mit Infektionsgefährdung

Alle Auslandshelfer, die sich für die Arbeit im medizinischen Bereich bewerben, dort kurzfristig im Einsatz eingesetzt werden können und/oder in den anderen Modulen als Rettungsassistenten zur medizinischen Selbstversorgung der Teammitglieder zur Verfügung stehen, haben eine gültige G 42-Untersuchung („Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung einschließlich der erforderlichen Impfungen“) vorzulegen. Da das Referat Auslandshilfe davon ausgeht, dass für Interessierte an der medizinischen Katastrophenhilfe diese Vorsorgeuntersuchung im Rahmen der hauptamtlichen oder freiwilligen Tätigkeit in den ASB-Gliederungen obligatorisch ist und daher vom Arbeitgeber getragen wird, kann die ASB-Auslandshilfe die Kosten hierfür nicht erstatten. Eine aktuelle Bestätigung ist dem Referat Auslandshilfe vorzulegen.

Schutzimpfungen

Bei den Schutzimpfungen unterscheidet die ASB-Auslandshilfe zwischen

1. „obligatorischen Standardschutzimpfungen“, die von jedem Helfer nachgewiesen werden müssen,
2. „empfohlenen Schutzimpfungen“, die die ASB-Auslandshilfe anrät, aber nicht vorschreibt und die daher nicht nachgewiesen werden müssen,
3. sowie „in Ausnahmefällen vom beratenden Arzt empfohlene Schutzimpfungen“.

Letztere sind i.d.R. nur für besondere Risikogruppen notwendig. Ob der FAST-Mitarbeiter einer solchen Risikogruppe angehört und eine solche Schutzimpfung benötigt, muss mit dem behandelnden Tropenmediziner oder mit dem beratenden Arzt besprochen werden.

Ebenso sollte eine Beratung über FSME-Schutzimpfungen erfolgen. Bei der Abwägung für oder gegen eine FSME-Impfung ist zu beachten, dass Praxistrainings z.T. auch in FSME-(Hoch-) Risikogebieten in Deutschland stattfinden werden.

1. Obligatorische Standardimpfungen:

- Polio
- Tetanus
- Diphtherie
- Hepatitis A und B



- Meningokokken–Meningitis A und C
- Gelbfieber
- Typhus
- Japanische Enzephalitis

2. Empfohlene Schutzimpfungen:

- Tollwut
- FSME (für Praxistrainings in FSME-Risiko- und Hochrisikogebieten)

3. In Ausnahmefällen vom beratenden Arzt empfohlene Schutzimpfungen:

- Influenza (z. B. bei Vorerkrankungen)
- Pneumokokken (z. B. bei Vorerkrankungen, insb. für Arbeit im Trümmerfeld)
- Masern / Mumps / Röteln (1 Impfstoff, evtl. ab Geburtsjahrgang 1975)
- andere Schutzimpfungen

Hinweis: Seit Dezember 2015 ist eine Schutzimpfung für Dengue-Fieber auf den Markt gekommen. Momentan wird dieser Impfstoff nur in Mexiko eingesetzt. FAST beobachtet die Entwicklungen von Dengueimpfstoffen sehr genau und wird bei einer Freigabe von Dengueimpfstoffen in Deutschland eine Impfempfehlung unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen der WHO prüfen.

Kostenübernahme für Schutzimpfungen, Tropentauglichkeitsuntersuchung, tropenmedizinische Beratung und G 42-Untersuchung

Mit dem ausgearbeiteten Impfplan und der nachgewiesenen Tropentauglichkeit stellt der FAST-Mitarbeiter einen formlosen Antrag zur Übernahme der Kosten der benötigten Impfmaßnahmen an die ASB-Auslandshilfe. In dem Antrag müssen die benötigten Schutzimpfungen und deren Kosten aufgelistet sein.

Kostenübernahme durch die ASB-Auslandshilfe:

- tropenmedizinisches Beratungsgespräch
- Tropentauglichkeitsuntersuchung
- Malariaphylaxe (i.d.R. zentrale Beschaffung durch ASB-Auslandshilfe)
- alle unter Punkt 1 („obligatorischen Standardschutzimpfungen“) aufgeführten Impfungen, ggf. auch jene unter Punkt 2.

Ausnahmen:

- Impfungen gegen Diphtherie und Tetanus (Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen)
- Impfungen, die vom Arbeitgeber im Rahmen der Berufstätigkeit übernommen werden



Voraussetzung für die Kostenübernahme:

- schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme durch die ASB-Auslandshilfe

Kostenübernahme durch FAST-Mitarbeiter:

- alle unter Punkt 3 („in Ausnahmefällen vom beratenden Arzt empfohlene Schutzimpfungen“) aufgeführten Impfungen

Kostenübernahme durch Arbeitgeber des FAST-Mitarbeiters:

- G 42-Untersuchung

Um die Wirksamkeit der Schutzimpfungen zu gewährleisten, sollte der vereinbarte Impfplan eingehalten werden. Zu beachten ist auch, dass ein wirksamer Impfschutz für Kurzzeiteinsätze innerhalb von vier bis sechs Wochen (Impfphase 1) erreicht werden kann, für den Langzeitschutz allerdings ein ganzes Jahr (Impfphase 2) einzuplanen ist. Auch danach sind Schutzimpfungen im medizinisch notwendigen Turnus aufzufrischen (Impfphase 3).

Nach Abschluss jeder Impfphase muss eine Kopie des WHO-Impfbuches bei der ASB-Auslandshilfe eingereicht werden.

Einer der Impftermine sollte gleichzeitig dazu genutzt werden, beim Arzt ein Rezept für die Malariaphylaxe zu besorgen. Der Arzt kann auch bei der Auswahl des entsprechenden Medikamentes beraten. Die Auslandshilfe empfiehlt jedoch i.d.R. das Medikament „Malarone“. Das entsprechende Rezept sollte bei der ASB-Auslandshilfe eingereicht werden. Im Einsatzfall erfolgt eine zentrale Beschaffung der Medikamente.

Generell trägt jedoch jeder FAST-Mitarbeiter die Eigenverantwortung immer wieder neu zu überprüfen, ob er sich persönlich, besonders bei einem Voralarm, als voll einsatzfähig erachtet.

3.2 Versicherungen im Einsatzfall

Durch die gründliche Vorbereitung auf und Ausbildung für den Einsatz im Ausland können Risiken vermindert und ein entscheidender Beitrag zur Sicherheit der Freiwilligen geleistet werden. Dennoch ist ein ausreichender Versicherungsschutz unabdingbar. Wer unter erschwerten Bedingungen und in teils exotischen Einsatzregionen Hilfe leistet, muss dafür Sorge tragen, dass mögliche Gefahren durch eine Versicherung gut abgedeckt werden. Dies versteht sich nicht nur aus eigenem Interesse, sondern es stellt auch eine wichtige Aufgabe für das Referat Auslandshilfe dar, für die Sicherheit seiner Mitarbeiter im Ausland zu sorgen (weitere Informationen im ASB-Intranet unter dem Bereich „Service“).

Kostenübernahme durch den ASB im Einsatzfall:

- Auslandskrankenversicherung
- Unfallversicherung
- Zusätzlich benötigte Haftpflichtversicherung für Ärzte



Über ASB-Mitgliedschaft des FAST-Mitarbeiters gewährleistet:

- Haftpflichtversicherung
- Rückholdienst

3.3 Freistellung vom Arbeitgeber

Helfer, die im FAST mitwirken möchten, müssen eine Einverständniserklärung Ihres Arbeitgebers bei der ASB-Auslandshilfe einreichen, die Ihnen eine grundsätzliche und möglichst kurzfristige Freistellung im Einsatzfall für die Einsatzdauer (ca. zwei Wochen) zusichert. Das entsprechende Formblatt wird nach dem Einführungsseminar ausgehändigt.

Unter welchen Konditionen der jeweilige Arbeitgeber seine hauptamtlichen Mitarbeiter freistellt (Auslandseinsatz im Rahmen der Arbeitszeit; bezahlter oder unbezahlter Urlaub), muss im Einzelfall zwischen dem Auslandshelfer und dem Arbeitgeber abgeklärt werden. Gemäß der gültigen Auslandshelferordnung des ASB-Bundesverbandes vom 12.10.2002 ist eine **Lohn- und Gehaltsausfallerstattung** durch den ASB Bundesverband grundsätzlich nicht vor dem 15. Einsatztag des Freiwilligen im Kalenderjahr vorgesehen. Für **hauptamtliche Mitarbeiter von ASB-Gliederungen** ist eine Lohn- und Gehaltsfortzahlung durch die Gliederung auch vor dem 15. Einsatztag erwünscht. Für Freiwillige, die in ASB-Gliederungen ehrenamtlich aktiv sind, ist eine Lohn- und Gehaltsausfallerstattung ab dem 15. Einsatztag im Kalenderjahr grundsätzlich möglich. Trifft letzter Fall auf Sie zu, bitten wir Sie bereits in der Vorbereitungsphase auf einen Auslandseinsatz Rücksprache mit der ASB-Auslandshilfe zu nehmen.

3.4 Persönliche Absprachen und Unterstützung

Der ASB entsendet seine Freiwilligen nicht in Kriegsgebiete, aber weder im Einsatz noch zu Hause ist man vor Unfällen oder ähnlichen Ereignissen geschützt.

Aus diesem Grund raten wir allen FAST-Mitarbeitern:

- Erstellung und Hinterlegung einer rechtskräftigen Patientenverfügung
- Erstellung und Hinterlegung eines Testamentes
- Regelung aller notwendigen Alltagsangelegenheiten für den Fall eines kurzfristigen Einsatzes

3.5 Sprachkenntnisse und Kommunikationskenntnisse

Neben den konkreten Hilfsmaßnahmen verlangt der Einsatz im Krisengebiet eine gewisse Sprachsicherheit im Umgang mit Behörden und lokalen Helfern. Wichtig ist auch die Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung. Um auf die Bedürfnisse und Anfragen adäquat reagieren zu können, müssen die Not leidenden Menschen in die Planung und Durchführung der Hilfsmaßnahmen einbezogen werden. Partizipation der Zielgruppen ist ein wesentliches Qualitätskriterium der humanitären Hilfe. Aus diesem und anderen Gründen (z.B. Koordinierung mit anderen Akteuren vor Ort) sind für die Mitarbeit im FAST profunde Englisch-Kenntnisse unverzichtbar. Weitere Fremdsprachen sind von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig. Für letztere und für lokale Sprachen und Dialekte werden in der Regel vor Ort schnell geeignete Übersetzer gefunden, mit denen meist in Englisch kommuniziert werden kann. Für die technischen Leiter der FAST-



Module sind deshalb verhandlungssichere Englischkenntnisse Pflicht. Die übrigen Teammitglieder sollten über gute Englischkenntnisse verfügen.

3.6 Einsatzfähigkeit

Ein FAST-Mitglied ist voll einsatzfähig, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind. Das heißt, es müssen sowohl alle Grundseminare erfolgreich besucht und die weichen Kriterien erfüllt worden sein. Die Urkunden zur Einsatzfähigkeit und die Dienstaussweise werden in der Regel alle zwei Jahre im Rahmen einer Veranstaltung an die FAST-Mitglieder übergeben. Die volle Einsatzfähigkeit bleibt nur bei jährlicher Teilnahme an FAST Veranstaltungen erhalten.

4 Ablauf eines FAST Einsatzes

Im Folgenden wird ein typischer Ablauf eines möglichen Einsatzes vom Eintreten einer Katastrophe, über die Informationsgewinnung und den Voralarm mit Teamzusammensetzung bis zum Einsatz und zur Exitstrategie näher erläutert.

4.1 Katastrophe

Für den Ernstfall muss alles im Vorfeld vorbereitet sein. Konkret bedeutet das, dass dem ASB-Bundesverband alle Informationen und Dokumente der einsatzfähigen Teilnehmer vorliegen, die nötigen Gesundheitsvorkehrungen abgeschlossen sind und eine Freistellung kurzfristig möglich ist. So ist eine schnelle Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf die Entsendung garantiert.

Bei einer Katastrophe gibt es unmittelbar nach den ersten Informationen ein Treffen innerhalb der ASB-Auslandshilfe zur Lage im Katastrophengebiet. Innerhalb kurzer Zeit fällt eine Entscheidung, ob durch Mitarbeiter der Auslandshilfe eine Lagebeurteilung, ein so genanntes Assessment, vor Ort geschehen soll. Ein Assessment kann von Mitarbeitern der ASB-Auslandshilfe aus Köln und zusätzlich von ASB-Länderbüros in der Nähe der Katastrophenregion durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt schon die Information zum Stand der Dinge an alle FAST-Mitarbeiter.

Die Informationen zur Entscheidungsfindung über ein mögliches Assessment generieren sich aus verschiedenen Quellen, etwa:

- Internetseiten (gdacs, reliefweb, alertnet, humanitarianresponse.info etc.)
- Aktion Deutschland Hilft
- Presseagenturen
- Partnerorganisationen
- Persönliche Netzwerke
- Auswärtiges Amt

Die Entscheidung über die Durchführung eines Einsatzes erfolgt zeitnah und orientiert sich an folgenden Kriterien, die im Rahmen des Assessments geprüft wurden:

- Art und Schwere der Katastrophe



- Sicherheitslage im Land
- Geschätzter Bedarf vor Ort und Widerstandsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung
- Internationales Hilfeersuchen
- Optionen zur Finanzierung von möglichen Maßnahmen
- Möglichkeit des Einsatzes von FAST
- Anzahl der Betroffenen

4.2 Alarmierung, Informationsgewinnung und Teamzusammensetzung

Ist die Entscheidung für einen Einsatz gefallen, wird die Verfügbarkeit der FAST-Teilnehmer für die einzelnen Phasen des Einsatzes abgefragt. Ein Teammitglied sollte nicht länger als zwei Wochen am Stück im Einsatzland helfen. Vorgesehen ist, dass die FAST-Teams insgesamt über einen Zeitraum von bis zu acht Wochen humanitäre Nothilfe leisten. So werden in der Regel zwei Teams, jeweils bestehend aus 6 - 9 Personen, für die Zeit abgefragt. Die Größe und Zusammensetzung der Teams richtet sich vor allem nach dem Bedarf, aber auch nach der Verfügbarkeit und dem Erfahrungsgrad der FAST-Mitarbeiter, aber auch nach Geschlechter und Ortsverbandsverteilung, sowie nach persönlicher Eignung für das jeweilige Team nach Einschätzung des FAST Koordinationsteams.

4.3 Reisevorbereitung und Briefing vor der Abreise

Verantwortung der ASB-Auslandshilfe:

- Beschaffung von Visa für FAST-Mitarbeiter
- Flugbuchungen für ausreisende FAST-Teams
- Abschließen aller notwendigen Versicherungen
- Beschaffung von Barmitteln für ausreisende FAST-Teams
- Zusammenstellung der Team-Ausrüstung und Einsatz-Equipment
- Organisation und Durchführung des Briefings für FAST-Teams

Verantwortung FAST-Mitarbeiter:

- Persönliche Reisevorbereitungen
- Anreise nach Köln oder zur ASB-Gliederung zwecks Einsatz-Briefing vor Ausreise

Vor der Abreise findet in Köln oder bei einer anderen Gliederung ein ausführliches Briefing statt, bei dem auch das Einsatzequipment ausgegeben wird. Hierbei werden Informationen vom Auswärtigen Amt, Kontaktdaten zu Botschaften und anderen Organisationen wie den Vereinten Nationen ausgegeben. Vor allem aber erhalten die Teilnehmer einen fundierten Einblick in die Strukturen und Kultur des Einsatzlandes und die Umstände der Katastrophe. Sicherheits- und Gesundheitsrisiken werden benannt – ein Konsens über Verhaltensregeln im Einsatzland wird hergestellt. Besonders wichtig sind die aktuellen Informationen des Assessmentteams. Da humanitäre Katastrophen besonders dynamisch sind, können sich die Begebenheiten vor Ort jedoch schnell ändern. Auch hier ist die Professionalität und Flexibilität des gesamten Teams gefragt.



4.4 Ausreise

Die Ausreise erfolgt möglichst zeitnah. Dennoch ist zu beachten, dass das FAST nicht darauf ausgerichtet ist, als erstes im Katastrophengebiet zu sein. Ersthelfer sind normalerweise immer die Überlebenden. Die vorherigen Schritte werden so strukturiert durchgeführt, dass das erste Team in der Regel innerhalb kürzester Zeit vor Ort ist. Das FAST reist immer mit dem hauptamtlichen Einsatzleiter aus der ASB-Auslandshilfe in das Einsatzgebiet.

4.5 Einsatz

Wie bereits erwähnt, sind humanitäre Katastrophen hochdynamische und komplexe Situationen, für die es keinen Standardablauf gibt. Dennoch finden zumeist einige Routinevorgänge im FAST-Kontext statt:

- Nach Einreise im Land: Registrierung des ASB (bei Deutscher Botschaft, lokalen Behörden, UN, etc.) durch den Einsatzleiter
- Erneute Überprüfung des Bedarfs mit der Zielbevölkerung
- Aufbau des Camps und der entsprechenden Infrastruktur (Generatoren, Müllentsorgung, sanitäre Einrichtungen etc.)
- Aufbau und Inbetriebnahme der jeweiligen Module (Wasser und/oder basismedizinische Versorgung) => Verantwortung: technische Leiter, in Kooperation mit Einsatzleiter, Logistiker und Teammitgliedern
- Medizinische FAST-Mitarbeiter werden (wie die Mitarbeiter der TWA) in separaten Zelten mit Koch-, Sanitär- und Lebensbereich untergebracht und ihnen steht auch in der Ambulanz ein abgetrennter Hygienebereich zur Verfügung



Abladen der Campkisten bei einer Übung



Teammeeting

Während des Einsatzes müssen die Helfer die neue Situation bewältigen. Nun zahlen sich die gute Vorbereitung und das regelmäßige gemeinsame Üben aus. Ein Teammitglied ist mit dem Einsatzleiter dafür verantwortlich, tägliche Lageberichte nach Deutschland zu schicken. Protokolle werden angefertigt und Fotos dokumentieren die Situation. Der ASB sorgt dafür, dass die technische Ausrüstung für die Kommunikation funktioniert, so dass sowohl der Einsatzleiter als auch die Teilnehmer Kontakt halten können. Die Möglichkeiten für längerfristige Hilfe werden erfasst, so dass der FAST-Hilfe



Maßnahmen folgen, die weiterhin die Versorgung sichern. Dazu wird die lokale Bevölkerung von vorneherein in den Einsatz eingebunden.

Zur besseren Teamkommunikation hält der Einsatzleiter in der Regel täglich zwei kurze Teamtreffen ab. Die Treffen finden jeweils am Morgen und Abend statt. Das morgendliche Treffen konzentriert sich auf die Aufgaben des Tages. Das abendliche Meeting dient dem Feedback und dem Teambzusammenhalt.

Falls der ASB eigene Strukturen vor Ort hat (z.B. in Form eines Länderbüros), können viele hier beschriebene Maßnahmen durch die ASB-Mitarbeiter vor Ort vorab organisiert und durchgeführt werden.

4.6 Exitstrategie von FAST

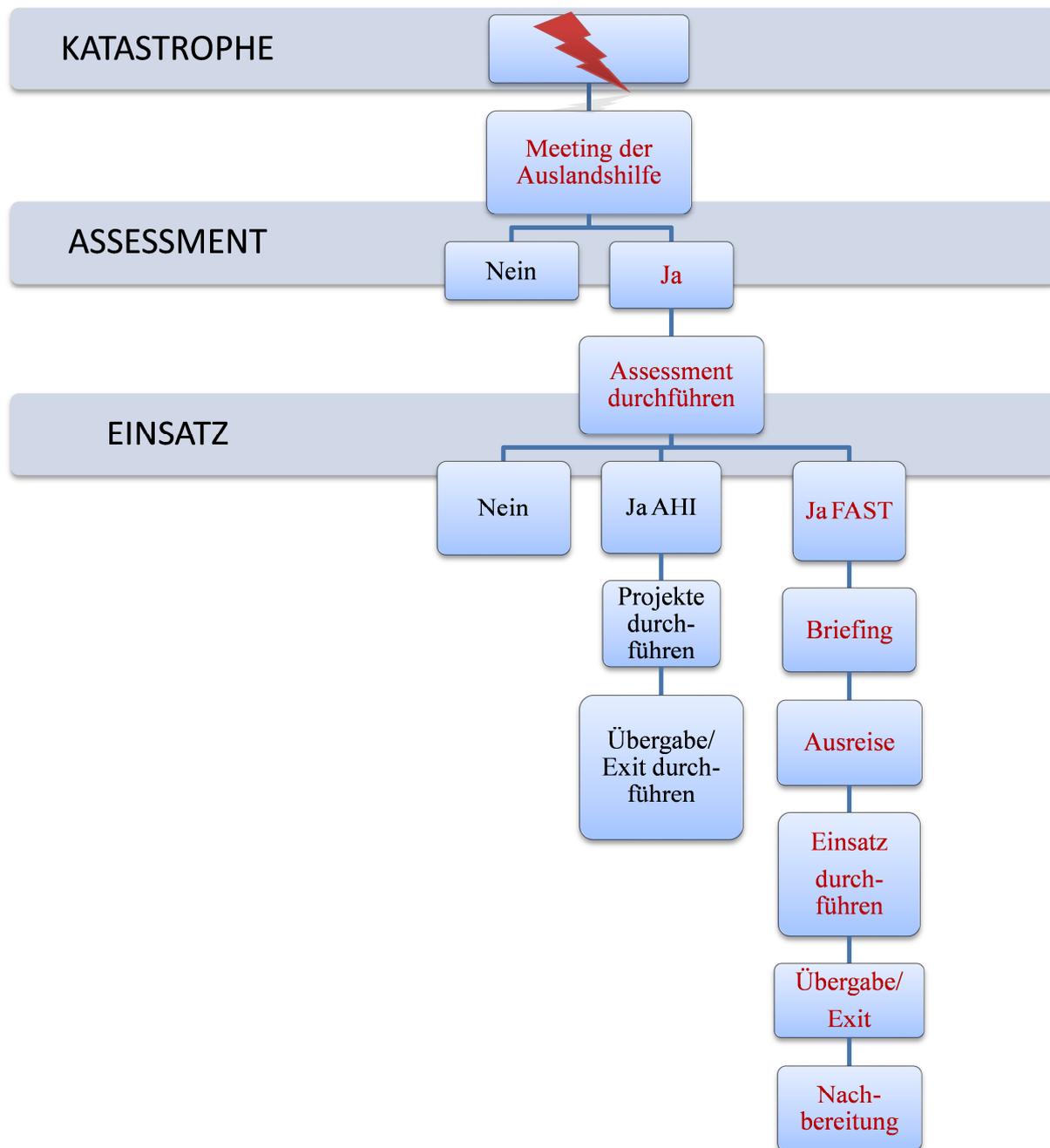
Da FAST nur für die unmittelbare Nothilfephase nach einer Katastrophe ausgelegt ist, muss gewährleistet sein, dass nach der Ausreise des FAST keine Lücken in der Trinkwasser- und/oder medizinischen Versorgung der Zielbevölkerung entsteht. Diese Exitstrategie kann sehr unterschiedlich aussehen. Es können Projekte folgen, die allein von der ASB-Auslandshilfe getragen werden, oder es kann an lokale und/oder internationale Partnerorganisationen übergeben werden. Hierbei spielt besonders das deutsche Bündnis Aktion Deutschland Hilfe mit seinen renommierten Mitgliedsorganisationen eine zentrale Rolle. Die ASB-Auslandshilfe folgt außerdem, wie eingangs erwähnt, der Leitlinie der EU, Nothilfemaßnahmen mit Aufbaubauphase und Entwicklungszusammenarbeit sinnvoll zu verknüpfen.

4.7 Nachbereitung

Die ASB-Auslandshilfe fühlt sich dafür verantwortlich, die freiwilligen Helfer des FAST nicht nur gut vorzubereiten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Raum für eine Nachbereitung besteht. Durch den Stress im Einsatz ist den Helfern nicht immer bewusst, welche Situationen für sie besonders einprägsam, problematisch oder aber auch erfüllend waren. Hier kooperiert das Referat Auslandshilfe mit dem Krisen-Interventions-Team des ASB München (<http://www.krisenintervention-muenchen.de/>), das in der Nachbereitung von Einsätzen eine große Expertise vorweisen kann. Nach jedem Einsatz gibt es nach einer bestimmten, vom Einsatz abhängigen, Zeitraum ein Treffen mit allen Einsatzkräften, um in der Gruppe, aber auch in kurzen Einzelgesprächen den Einsatz Revue passieren zu lassen. Erfahrene Mitarbeiter des KIT München stehen außerdem jedem FAST-Mitglied auch während des Einsatzes bei Bedarf zur Verfügung.



Zur Veranschaulichung hier eine schematischer Ablauf vom Beginn einer Katastrophe bis zur Beendigung eines FAST Einsatzes:



4.8 Die Arbeit im Team

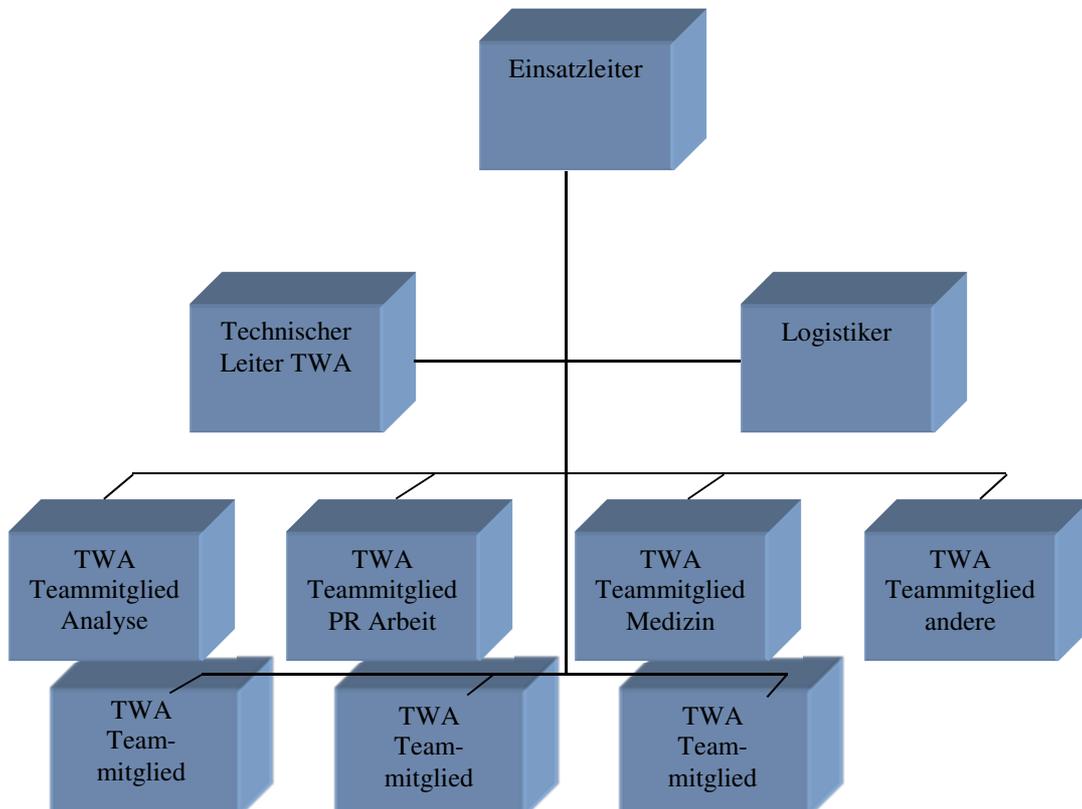
Nicht nur im Auslandseinsatz, sondern auch bereits bei den FAST-Seminaren und Trainings ist die Arbeit im Team ein wichtiger Bestandteil von FAST. Die Anforderungen an die FAST-Mitglieder umfassen somit nicht nur die technischen Fähigkeiten, sondern auch Aspekte wie Gruppenverhalten, Kommunikationsfähigkeit und Sensibilität, das heißt ein Verständnis dafür, dass Menschen unterschiedlich reagieren und handeln. Die Basiskurse und Praxisszenarien wirken hier bereits vorbereitend und sensibilisierend. Das FAST-Konzept versucht so, im Vorfeld Strukturen aufzubauen und einzuüben, die helfen, im Einsatzfall besser auf fremde Umstände reagieren zu können.



Gerade in einem Einsatzgebiet kann eine Person das ganze Team gefährden, indem Ansprechpartner oder Hierarchien beispielsweise nicht geklärt oder nicht von jedem Einzelnen akzeptiert werden. Zur Veranschaulichung zeigen wir hier eine mögliche Teamstruktur am Beispiel des Trinkwasseraufbereitungsmoduls:

Die Rollen- und Aufgabenverteilung stellt sich so dar:

Teamstruktur am Beispiel Trinkwasserversorgung



Einsatzleiter (EL): Gesamtverantwortung für den Einsatz

- Einsatzplanung
- Teamkommunikation und Einsatzablauf
- Koordination mit allen relevanten Akteuren (Begünstigte, lokale Regierung, Vereinte Nationen und andere Organisationen)
- Einstellung von lokalen Mitarbeitern wie Fahrern, lokalen Übersetzern, Reinigungskräften und Wachpersonal
- Ansprechpartner für ASB-Auslandshilfe und mögliche Medienanfragen
- Ansprechpartner für TL und Teammitglieder
- Exitstrategie

Technischer Leiter TWA (TL): Technische Verantwortung für Betreiben der TWA

- Standortauswahl und Transport der TWA vor Ort (mit EL)
- Organisation von Aufbau, Betrieb, Bewachung und Abbau der TWA
- Dokumentation (Anlagenprotokolle, Analyse, etc.)
- Gegebenenfalls Stellvertretender EL



Technischer Leiter Logistik (TL): Verantwortung für die Versorgung des Teams

- Organisation des Wirtschafts-, Unterkunfts- und Hygienebereichs
- Versorgung des Teams mit Verpflegung und Verbrauchsgütern
- Führen von Inventarlisten

TWA-Teammitglieder (TM)

- Betrieb, Wartung, Instandsetzung der TWA
- Wasseranalyse in Koordination mit TL
- Unterstützung der TL Technik und Logistik
- Weitere Aufgaben nach Bedarf und Anweisung

Analysefachkraft

- Erstellen chemischer Wasseranalysen
- Dokumentation der Wasseranalysen
- Kontinuierliche Überprüfung der Wasserqualität

PR-Arbeit

- Erstellung von Fotomaterial
- „Human Interest Stories“ erstellen
- Gegebenenfalls Web-Blog und/oder andere Berichte

Medizinische Betreuung

- Verwaltung der Medikamente und Notfallrucksäcke
- Medizinische Betreuung der TM

Diese Teameinteilung wurde während der bisherigen Einsätze getestet und erfolgreich angewendet und hat sich nach den bisherigen Erfahrungen auch bei den jährlichen Outdoorübungen sehr bewährt. Für den Einsatzleiter, die technischen Leiter Medizin und TWA, sowie für den Logistiker gibt es separate Aufgabenbeschreibungen, die die jeweilige Rolle während eines Einsatzes genau definieren.

4.9 Psychosoziale Vorsorge und Versorgung

FAST-Einsätze können nicht nur körperlich, sondern auch psychisch anstrengend sein. Um sicherzustellen, dass sich daraus bei den Teammitgliedern keine anhaltenden Probleme entwickeln, werden verschiedene freiwillige und verpflichtende Angebote gemacht:

- „Primäre Prävention“: Vorbereitung auf den Umgang mit belastenden Ereignissen im Rahmen der FAST-Ausbildung (siehe Basiskurs „Umgang mit Gewalt, Bedrohung und Stress im Auslandseinsatz und Umgang mit Belastung und Stress“, Pflichtveranstaltung)
- Kurzfristig verfügbare Ansprechpartner für Einsatzkräfte im Ausland (optionales Angebot)
- Strukturierte Einsatzrückkehrgespräche für das gesamte Team bei der Rückkehr aus dem Einsatz (Pflichtveranstaltung)

FAST-SbE-Team



Aufgrund von Erfahrungen aus früheren Einsätzen wurde beschlossen, für die psychologische erste Hilfe Freiwillige aus dem FAST zu „Peers“ (Peer = gleichrangig, aus der gleichen Gruppe stammend) fortzubilden, die dann das FAST-SbE-Team stellen. Bei der psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) arbeitet der ASB mit der „Bundesvereinigung Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“ (SbE e.V.) zusammen.

Voraussetzung für den Einsatz als Peer ist der Abschluss der SbE-Bausteine I und II.

Das SbE-Team soll 10-12 Peers umfassen.

Die SbE-Tätigkeit findet in der Regel nur in Deutschland bzw. von Deutschland aus statt. Wenn Peers als Teammitglied in den Einsatz gehen, nehmen sie keine besondere Rolle wahr.

Einsatzbegleitung

Im Einsatz können Situationen auftreten, die für die Helfer in der aktuellen Lage nur schwer zu verarbeiten sind. Hier kann ein Gespräch mit einer nicht direkt involvierten, aber in Stressbearbeitung geschulten Person hilfreich sein. Daher soll es während des Einsatzes allen Helfern möglich sein, innerhalb weniger Stunden ein Telefongespräch mit einem Peer zu führen, um erste Hilfe bei der Bewältigung von mental belastenden Situationen zu erhalten. Dazu werden beim Einsatzbriefing Kontaktinformationen über die während des Einsatzes verfügbaren Peers an alle Einsatzkräfte ausgegeben. So soll es möglich sein, dass Helfer auch ohne Wissen dritter (Einsatzleiter, ASB Bundesverband, andere Teammitglieder) Kontakt mit einem Peer aufnimmt.

Einsatzrückkehrgespräch

Nach der Rückkehr aus einem Einsatz findet für alle Helfer möglichst noch direkt am Flughafen und bevor das Team auseinandergeht ein strukturiertes Einsatzrückkehrgespräch statt. Dieses Gespräch dauert maximal eine Stunde und wird durch zwei Peers moderiert.

Das Einsatzrückkehrgespräch bildet einen Abschluss des Einsatzes und soll beim Übergang in den Alltag nach dem Einsatz helfen. Gleichzeitig werden Hilfen für die Verarbeitung des Erlebten gegeben.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für alle Helfer verpflichtend. Wenn einzelne Helfer ausnahmsweise getrennt vom restlichen Team zurückreisen, kann das Gespräch auch telefonisch geführt werden.

5 Ausstattung

5.1 Für das Wichtigste ist gesorgt

Der ASB-Bundesverband hat für das FAST einen eigenen Ausstattungs- und Logistikbereich aufgebaut, so dass ein Großteil der Ausrüstung für einen autarken Einsatz im Ausland gestellt wird und nicht von den Teilnehmern beschafft werden muss. Neben dem vom Bundesverband gestellten Material haben Mitglieder des FAST jedoch trotz allem eine Reihe an Gegenständen vorzuhalten. Zur weiteren benötigten Ausrüstung befindet sich zur Orientierung auf Seite 32 im [Anhang 2](#) ein Überblick („Persönliche Helferausstattung FAST“). Im Einsatzfall werden zudem die ausreisenden FAST-



Mitglieder zu den spezifischen Besonderheiten des Einsatzortes auch zu diesem Thema noch vom FAST-Koordinationsteam instruiert.

Wann die weiteren Gegenstände angeschafft werden sollten, wird in einem Feedbackgespräch mit jedem Einzelnen abgesprochen und sollte daher nicht pro-aktiv ohne Absprache geschehen.

Tipps und Tricks zur Ausstattung

An dieser Stelle werden Tipps zur persönlichen Ausrüstung vorgestellt, die sich hauptsächlich an Personen richten, die wenig Reiseerfahrung haben und/oder sich vor ihrem Einsatz im FAST wenig mit Outdoor-Ausrüstung beschäftigt haben. Hier werden auch Teile der Ausrüstung beschrieben, die vom Bundesverband gestellt werden.

Zu beachten ist, dass im Einsatzfall auch die persönliche Ausrüstung stark in Mitleidenschaft gezogen werden kann, abhandenkommt oder in Anbetracht der Not vor Ort absichtlich zurückgelassen wird. Viel Geld in eine teure Ausrüstung zu stecken, ist daher nur begrenzt sinnvoll.

Grundsätzlich darf jede Person 25 kg Gepäck mit in den Einsatz nehmen, 5 kg davon im Handgepäck. Zusätzlich zur vom Bundesverband gestellten Ausrüstung können pro Person 10,5 kg an eigenen Gegenständen zugepackt werden. Das gesamte Gepäck wird in *Zarges*-Boxen (feste Aluminiumboxen mit Griffen) verpackt. Jedes FAST-Mitglied erhält beim Briefing in Köln vor der Abreise eine solche Box, in der alle persönlichen Dinge und die persönlichen FAST-Gegenstände verstaut werden.



Zargesbox im Einsatz

Ausrüstung, die vom ASB-Bundesverband im Einsatz gestellt wird:

- Schlafsack Modell je nach klimatischen Bedingungen
- Moskitoschutzzelt (sogenannte Mosquitodomes)
- Feldbett
- Selbstaufblasbare Isoliermatte
- LED-Stirnlampe
- Persönliches Essgeschirr mit Tasse, Besteck, Thermosflasche
- Je zwei Kasacks und OP-Hosen für Mitarbeiter des Medizinmoduls
- ASB-Baseballkappen
- Je zwei blaue ASB-Polo- und zwei T-Shirt erhält jeder FAST-Mitarbeiter schon während der Ausbildung (Einsatzfähige FAST-Mitarbeiter erhalten je drei Polo- und T- Shirts)



- Je eine dunkelblaue FAST Fleecejacke
Hinweis: Es gibt kostenlose halbjährliche Sammelbestellungen mit
Versendung direkt an den FAST-Mitarbeiter



Feldbetten mit Mosquitodomes, Schlafsack
und Isoliermatten im FAST-Camp

Ausrüstung die unter anderem vom FAST-Mitglied gestellt werden muss:

Hose: Eine Einsatzhose müssen die Teilnehmer selbst beschaffen. **Gegen Quittung subventioniert der ASB-Bundesverband eine adäquate Einsatzhose mit 30 Euro.** Die Einsatzhose sollte strapazierbar und atmungsaktiv sein. Die Hosenfarbe sollte grau, anthrazit, braun, dunkelblau oder schwarz sein. Tarnfarben und extrem auffällige oder grelle Farben sind ungeeignet und nicht als Einsatzhose zugelassen.

Schuhwerk: Bei den **Sicherheitsschuhen** erfolgt – genau wie bei der Einsatzhose – eine **Zuzahlung** durch den Bundesverband in Höhe von **30 Euro**. Es empfiehlt sich, ein mindestens knöchellanges Modell zu wählen.



6 Anhang

6.1 Ihre Ansprechpartner in der ASB-Auslandshilfe



Edith Wallmeier

Tel.: 0221 / 47605 – 323
Fax: 0221 / 47605 – 488
E-Mail: e.wallmeier@asb.de

Leiterin Auslandshilfe



Carsten Stork

Tel.: 0221 / 47605 – 365
Fax: 0221 / 47605 – 488
E-Mail: c.stork@asb.de

Stellvertretender Leiter Auslandshilfe



Nina Stücker

Tel.: 0221 / 47605 – 245
Fax: 0221 / 47605 – 488
E-Mail: n.stuecke@asb.de

Projektkoordination Schnelleinsatzteams



Daniel Alex

Tel.: 0221 / 47605 – 483
Fax: 0221 / 47605 – 488
E-Mail: d.alex@asb.de

Projektkoordination Schnelleinsatzteams



Axel Schmidt

Tel.: 0221 / 47605 - 332
Fax: 0221 / 47605 - 488
E-Mail: a.schmidt@asb.de

Projektkoordination Schnelleinsatzteams
2015/2016 im ASB-Länderbüro Indonesien



6.2 Checkliste Ausrüstung

Menge	Pers. Helferausstattung	Bemerkung	Vorhaltung und Beschaffung durch	
			BV	Helfer
1	Zarges Kiste/ Rucksack		x	
1	Tasche Handgepäck			x
1	Sicherheitsschuhe	Zuzahlung vom BV 30 EUR	x	x
1	Trekkingsandalen	Leicht		x
1	Feste Schuhe	Leicht		x
2	Arbeitshandschuhe		x	
1	Regenponcho	Dezente Farbe	x	
1	Hose lang	Zip Hose		x
1	Ggf. Hose kurz			x
1	Einsatzhose	Zuzahlung vom BV 30 EUR		x
2	Einsatzpoloshirts FAST		x	
2	Einsatz-T-Shirts		x	
3	Unterwäsche	Funktion		x
4	Strümpfe	1 x warm		x
1	Spork (Plastik-Löffel-Messer)			x
1	Fleecepullover		x	
2	Einsatzkappen		x	
1	Mütze	Warm		x
1	Paar Handschuhe			x
1	Tuch/Schal			x
1	(Funktions-) Handtuch	Groß/leicht		x
1	Waschmittel für Kleidung	Möglichst ökologisch abbaubar		x
1	Insektenschutzmittel	Autan/NoBite/Zedan/Antibrumm		x
1	Gürtel	Ggf. mit eingenähter Innentasche		x
1	Malariaphylaxe	Rezepte sind im Bundesverband	x	
	Pers. Medikamente			x
1	Stirnlampe + Batterien		x	
1	Uhr			x
1	Ohrenstöpsel			x
1	Messer		x	
1	Trinkflasche	Leer (Flugbestimmungen)	x	
1	Essgeschirr		x	
1	Schlafsack/Inlay/Fleece		x	
1	Feldbett		x	
1	Isomatte		x	
1	Brille/Kontaktlinsen/	Für 7 Tage/ unbedingt Ersatzbrille		x
1	Sonnenbrille	Mit ausreichend UV-Schutz		x
1	Geldbörse/Dokumententasche	Auf Sicherheit achten		x
	Persönliche Hygieneartikel	Sonnencreme/Rasierutensilien		x
	Damenhygieneartikel	Für die gesamte Einsatzzeit		x



1	Zahnbürste			x
1	Buch			x
1	Reisepass	Original	x	x
1	Reisepass	Kopie	x	x
1	Nat./Intern. Führerschein	Original		x
1	Nat./Intern. Führerschein	Kopie	x	x
1	WHO Impfbuch	Original		x
1	WHO Impfbuch	Kopie	x	x
3	Passfotos	Elektronisch/ausgedruckt	x	x
1	Mitarbeiter-, Notfallausweis		x	x
1	Flugticket		x	
	Privatgeld			x
1	Mission Statement		x	
1	Telefonliste, Adressen, Weg		x	
1	Evtl. Handy, Laptop		x	

Check-In-Gepäck (exklusive der davon getragenen Kleidung)

Am Körper

Im Handgepäck



6.3 Merkblatt zur Tropentauglichkeit

Auf Herz und Nieren prüfen

Zeitverschiebung kann bei chronischer Medikation zu Problemen führen. Das seelische Gleichgewicht kann in eine Schiefelage kommen. Drogen- oder Alkoholabhängigen ist von längeren Tropenreisen abzuraten.

Wer darf in die Tropen reisen?

Die Reise in ein tropisches Land, der Aufenthalt in einem ungewohnten Klima fordern dem Organismus und der Psyche ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit ab. Seelische Störungen oder Gemütsveränderungen können ausbrechen. Bei bestimmten akuten oder chronischen Erkrankungen muss aus ärztlicher Sicht von einer Tropenreise abgeraten werden. Dasselbe gilt für medikamentös eingestellte Erkrankungen, da sie sich in den Tropen verschlimmern können.

Absolute Kontraindikation

- Herzinfarkt innerhalb der letzten 12 Monate
- Herzinsuffizienz (NYHA III und IV)
- Herzrhythmusstörungen (Lown IV)
- Maligner Hypertonus
- Hämoblastosen, insbesondere nach Splenektomie
- Aktuelle Hypo- und Hyperthyreose
- Aktive Colitis ulcerosa und Morbus Crohn
- Aktive Leberzirrhose
- Dekompensierte Niereninsuffizienz
- Klinisch manifeste Zerebralsklerose
- Akute Psychosen und Schizophrenien

Relative Kontraindikationen

- Herz- und Gefäßleiden
- Übergewicht mit Hyperlipidämie
- Ulkuskrankheit
- Pankreasinsuffizienz
- Insulinpflichtiger Diabetes
- Chronische Hepatitis
- Asthma-Erkrankungen
- Chronische psychische Erkrankungen
- ausgeprägter Trainingsmangel

Mit einem erhöhten Risiko ist zu rechnen bei

- Allergien mit asthmatischer Komponente
- Ekzemen
- Chronischer Gastritis
- Kolitis
- Depressionen



6.4 Code of Conduct der Föderation des Roten Kreuzes/Halbmonds

The Code of Conduct

Principles of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in Disaster Response Programmes

1 The humanitarian imperative comes first

The right to receive humanitarian assistance, and to offer it, is a fundamental humanitarian principle which should be enjoyed by all citizens of all countries. As members of the international community, we recognise our obligation to provide humanitarian assistance wherever it is needed. Hence the need for unimpeded access to affected populations is of fundamental importance in exercising that responsibility. The prime motivation of our response to disaster is to alleviate human suffering amongst those least able to withstand the stress caused by disaster. When we give humanitarian aid it is not a partisan or political act and should not be viewed as such.

2 Aid is given regardless of the race, creed or nationality of the recipients and without adverse distinction of any kind.

Aid priorities are calculated on the basis of need alone

Wherever possible, we will base the provision of relief aid upon a thorough assessment of the needs of the disaster victims and the local capacities already in place to meet those needs. Within the entirety of our programmes, we will reflect considerations of proportionality. Human suffering must be alleviated whenever it is found; life is as precious in one part of a country as another. Thus, our provision of aid will reflect the degree of suffering it seeks to alleviate. In implementing this approach, we recognise the crucial role played by women in disaster-prone communities and will ensure that this role is supported, not diminished, by our aid programmes. The implementation of such a universal, impartial and independent policy, can only be effective if we and our partners have access to the necessary resources to provide for such equitable relief, and have equal access to all disaster victims.

3 Aid will not be used to further a particular political or religious standpoint

Humanitarian aid will be given according to the need of individuals, families and communities. Notwithstanding the right of NGHAs to espouse particular political or religious opinions, we affirm that assistance will not be dependent on the adherence of the recipients to those opinions. We will not tie the promise, delivery or distribution of assistance to the embracing or acceptance of a particular political or religious creed.

4 We shall endeavour not to act as instruments of government foreign policy

NGHAs are agencies which act independently from governments. We therefore formulate our own policies and implementation strategies and do not seek to implement the policy of any government, except in so far as it coincides with our own independent policy. We will never knowingly – or through negligence – allow



ourselves, or our employees, to be used to gather information of a political, military or economically sensitive nature for governments or other bodies that may serve purposes other than those which are strictly humanitarian, nor will we act as instruments of foreign policy of donor governments. We will use the assistance we receive to respond to needs and this assistance should not be driven by the need to dispose of donor commodity surpluses, nor by the political interest of any particular donor. We value and promote the voluntary giving of labour and finances by concerned individuals to support our work and recognise the independence of action promoted by such voluntary motivation. In order to protect our independence we will seek to avoid dependence upon a single funding source.

5 We shall respect culture and custom

We will endeavour to respect the culture, structures and customs of the communities and countries we are working in.

6 We shall attempt to build disaster response on local capacities

All people and communities – even in disaster – possess capacities as well as vulnerabilities. Where possible, we will strengthen these capacities by employing local staff, purchasing local materials and trading with local companies. Where possible, we will work through local NGHAs as partners in planning and implementation, and cooperate with local government structures where appropriate. We will place a high priority on the proper co-ordination of our emergency responses. This is best done within the countries concerned by those most directly involved in the relief operations, and should include representatives of the relevant UN bodies.

7 Ways shall be found to involve programme beneficiaries in the management of relief aid

Disaster response assistance should never be imposed upon the beneficiaries. Effective relief and lasting rehabilitation can best be achieved where the intended beneficiaries are involved in the design, management and implementation of the assistance programme. We will strive to achieve full community participation in our relief and rehabilitation programmes.

8 Relief aid must strive to reduce future vulnerabilities to disaster as well as meeting basic needs

All relief actions affect the prospects for long-term development, either in a positive or a negative fashion. Recognising this, we will strive to implement relief programmes which actively reduce the beneficiaries' vulnerability to future disasters and help create sustainable lifestyles. We will pay particular attention to environmental concerns in the design and management of relief programmes. We will also endeavour to minimise the negative impact of humanitarian assistance, seeking to avoid long-term beneficiary dependence upon external aid.

9 We hold ourselves accountable to both those we seek to assist and those from whom we accept resources

We often act as an institutional link in the partnership between those who wish to assist and those who need assistance during disasters. We therefore hold ourselves accountable to both constituencies. All our dealings with donors and beneficiaries



shall reflect an attitude of openness and transparency. We recognise the need to report on our activities, both from a financial perspective and the perspective of effectiveness. We recognise the obligation to ensure appropriate monitoring of aid distributions and to carry out regular assessments of the impact of disaster assistance. We will also seek to report, in an open fashion, upon the impact of our work, and the factors limiting or enhancing that impact. Our programmes will be based upon high standards of professionalism and expertise in order to minimise the wasting of valuable resources.

10 In our information, publicity and advertising activities, we shall recognise disaster victims as dignified humans, not hopeless objects

Respect for the disaster victim as an equal partner in action should never be lost. In our public information we shall portray an objective image of the disaster situation where the capacities and aspirations of disaster victims are highlighted, and not just their vulnerabilities and fears. While we will cooperate with the media in order to enhance public response, we will not allow external or internal demands for publicity to take precedence over the principle of maximising overall relief assistance. We will avoid competing with other disaster response agencies for media coverage in situations where such coverage may be to the detriment of the service provided to the beneficiaries or to the security of our staff or the beneficiaries.



6.5 Social Media Guidelines für FAST-Mitarbeiter

Hinweise zum Umgang mit sozialen Netzwerken für hauptamtliche, ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter des ASB

Einleitung:

Wir helfen hier und jetzt. Das Versprechen, das sein Leitspruch gibt, möchte der ASB so oft und in so vielen Kontexten wie möglich einhalten. Daher stellt auch das Internet für den ASB-Bundesverband sowie für viele ASB-Gliederungen einen wichtigen Raum des Engagements dar. Der ASB-Bundesverband stellt die Aktivitäten und Angebote des ASB daher auf seiner Website (www.asb.de) vor und informiert auf verschiedenen Online-Plattformen über die Arbeit, die Dienste und Angebote des ASB.

Doch Information ist im Internet nicht alles. Im so genannten Web 2.0 ist Dialog eine wichtige Grundlage für Kontakte und die Vernetzung mit anderen Nutzern. Diesem Dialog möchte der ASB sich stellen und sich dort, wo Menschen über den ASB sprechen, aktiv in die Diskussion einbringen – sei es auf Facebook, Twitter, Youtube, Xing oder anderen Plattformen und Netzwerken.

Unser Ziel ist es:

- Das soziale Netzwerk, das der ASB bereits im „realen Leben“ ist, auch in den sozialen Netzwerken im Internet sichtbar zu machen.
- Online-Nutzer über die Arbeit des ASB zu informieren und sie für den ASB zu begeistern.
- Menschen, die Hilfe benötigen, hier und jetzt mit dem ASB in Kontakt zu bringen.
- Die Menschen im ASB und um den ASB herum zu vernetzen, gute Ideen miteinander zu teilen und weiterzuverbreiten.
- Aus passiven Nutzern aktive „Freunde“ oder „Fans“ des ASB zu machen, um so die Bekanntheit des ASB zu steigern und unser Image zu verbessern oder gute Eindrücke zu festigen.
- Internet-Nutzer dazu zu animieren, aktiv mit dem ASB Kontakt aufzunehmen und sich für den ASB einzusetzen – sei es als regelmäßiger Leser von Nachrichten oder Newsletter-Abonnent, als Kommentator von Einträgen in sozialen Netzwerken oder sogar als Spender, Mitglied oder Freiwilliger.
- Unsere sozialpolitischen Anliegen, unsere Standpunkte und Positionen noch stärker in die öffentliche Debatte einzubringen.

Unsere glaubwürdigsten Botschafter für diese Ziele sind Sie: Die Mitarbeiter des ASB. Egal, ob Sie sich hauptamtlich, ehrenamtlich oder freiwillig engagieren – Ihre Botschaft und Ihr Vorbild haben das größte Gewicht. Auch im Internet.

Wenn Sie in Ihren Profilen angeben, dass Sie Mitarbeiter des ASB sind, beginnen die Grenzen zwischen Beruf und Privatleben zu verschwimmen. Die folgenden Richtlinien möchten Ihnen helfen, mit diesem Spagat verantwortungsvoll und sicher umzugehen. Für alle Ihre privaten Äußerungen in sozialen Medien sind diese Richtlinien reine Empfeh-



lungen. Jedoch verlieren sie spätestens dann ihren empfehlenden Charakter, sobald Sie sich über Ihre Arbeit oder den ASB äußern.

1. Generell gilt:

Im Code of Conduct der Internationalen Föderation des Roten Kreuzes/ Roten Halbmonds, steht, was insbesondere auch für unsere Veröffentlichungen in sozialen Medien gilt:

“In our information, publicity and advertising activities, we shall recognise disaster victims as dignified humans, not hopeless objects Respect for the disaster victim as an equal partner in action should never be lost. In our public information we shall portray an objective image of the disaster situation where the capacities and aspirations of disaster victims are highlighted, and not just their vulnerabilities and fears. While we will cooperate with the media in order to enhance public response, we will not allow external or internal demands for publicity to take precedence over the principle of maximising overall relief assistance. We will avoid competing with other disaster response agencies for media coverage in situations where such coverage may be to the detriment of the service provided to the beneficiaries or to the security of our staff or the beneficiaries.”

Mehr dazu erfahren Sie unter: <http://www.ifrc.org/en/publications-and-reports/code-of-conduct/>

Auch im Sphere-Handbuch 2011 sind weitere Informationen zu diesem Thema aufgeführt. Sie finden diese in der englischen Version des Handbuches ab Seite 368.

2. Sie entscheiden, wie viel Sie preisgeben

Sofern Sie nicht beauftragt sind, den ASB im Internet und in sozialen Netzwerken zu präsentieren, können Sie selbst frei entscheiden, ob Sie in Ihren persönlichen Profilen angeben, dass der ASB ihr Arbeitgeber ist – oder ob sie dies für sich behalten wollen. Mitarbeiter des ASB-Bundesverbandes, die dies angeben, sollten darauf achten, dass die jeweilige Plattform den Link, den sie bei Erwähnungen von Arbeitgebern setzt, richtig setzt. Konkret bedeutet das:

- Facebook: www.facebook.com/asb.de
- Youtube: www.youtube.com/user/ASBDeutschland
- Twitter: www.twitter.de/asb_de

Sobald der ASB-Bundesverband auch auf anderen Portalen aktiv wird, wird dies im Mitarbeiterportal bekannt gegeben.

Machen Sie sich bewusst, dass Ihre Beiträge auch dann dem ASB zugeordnet werden, wenn Sie sich als Privatperson in soziale Netze einbringen und in Ihrem Profil angegeben haben, dass Sie hauptamtlich, ehrenamtlich oder freiwillig beim ASB engagiert sind. Machen Sie dann bei Beiträgen, die sich um den ASB oder ASB-relevante Themen drehen, deutlich, dass es sich hierbei um Ihre persönliche Meinung handelt. In der Ich-Form zu schreiben, hilft, Missverständnissen vorzubeugen.

Bitte bedenken Sie, dass Äußerungen im Internet unter Umständen nur schwer wieder zu entfernen sind. Denken Sie daher daran, Ihre Privatsphäreinstellungen so einzurichten, dass Sie selbst damit zufrieden sind. Überprüfen Sie Ihre Privatsphäreinstellungen regelmäßig, um mögliche Änderungen berücksichtigen zu können.

Überlassen Sie auch anderen die Entscheidung, wie viel sie über sich preisgeben möchten. Markieren Sie Kollegen und Kolleginnen nur dann auf Fotos, an Orten oder als Kol-



legen beim gleichen Arbeitgeber, wenn diese einer solchen Markierung zugestimmt haben.

3. Beachten Sie rechtliche Rahmenbedingungen

Sie entscheiden selbst, was Sie im Internet veröffentlichen und wie Sie Ihre Mitteilungen formulieren. Dabei sollten Sie jedoch – wie in allen anderen Bereichen Ihres Lebens auch – die gesetzlichen Vorschriften beachten: Rechtlich unzulässig sind u. a. vorsätzlich geschäfts- oder rufschädigende Äußerungen, Drohungen und Beleidigungen, falsche Tatsachenbehauptungen und Äußerungen, die den Betriebsfrieden ernstlich gefährden und die weitere Zusammenarbeit mit Arbeitgeber und Kollegen unzumutbar machen.

Sollten Sie Fotos, Videos oder Audiomaterial verwenden, beachten Sie die Urheberrechte. Kennzeichnen Sie Zitate.

4. Behandeln Sie Vertrauliches vertraulich

Interne Informationen, von denen Sie während Ihrer Arbeit erfahren und die Sie nicht weitergeben dürfen, sind auch nicht für die sozialen Netzwerke im Internet bestimmt. Inhalte und Informationen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen, dürfen daher nicht veröffentlicht werden.

Selbstverständlich müssen Sie als Mitarbeiter des ASB nicht alle Entscheidungen, die innerhalb des Verbandes getroffen werden, für gut befinden und nicht alle Ansichten, die Verantwortungsträger oder offizielle Sprecher äußern, teilen. Dennoch sollten Sie diese Kritik nicht in den sozialen Netzwerken im Internet teilen. Sprechen Sie besser die jeweiligen Verantwortlichen an und machen Sie intern auf mögliche Kritikpunkte aufmerksam. Konstruktive Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern sind im ASB ausdrücklich erwünscht. Interne Kritik sollte jedoch intern vorgetragen und interne Probleme auch intern gelöst werden.

Generell gilt: Veröffentlichen Sie keine Beiträge, die dem ASB oder Ihrer beruflichen Reputation schaden könnten.

5. Bleiben Sie höflich.

Gespräche sind immer dann besonders fruchtbar und bleiben allen Beteiligten in positiver Erinnerung, wenn sich alle Gesprächsteilnehmer respektvoll begegnen. Vermeiden Sie daher auch bei Ihren Online-Kontakten Provokationen und Beleidigungen. Lassen Sie sich nicht von chronischen Störenfrieden – so genannten „Trollen“ – provozieren. Auch dann nicht, wenn der ASB oder Ihre eigene Arbeit von anderen negativ beurteilt werden sollten.

Äußern Sie sich nicht negativ über Mitbewerber oder andere Berufsgruppen. Bleiben Sie auch in Online-Diskussionen mit Engagierten aus anderen Organisationen oder Unternehmen fair.

6. Verwenden von Fotos / Grafiken mit ASB-Abzeichen

Sollten Sie im Auftrag des ASB in sozialen Netzwerken aktiv werden, nutzen Sie gerne die von Ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Bilder und Grafiken. Für die Gestaltung von ASB-Seiten auf Facebook stellt der ASB-Bundesverband anpassbare Vorlagen zur Verfügung. Diese erhalten Sie bei der Stabsstelle Marketing/PR. Diese gibt gerne auch Tipps zur Gestaltung in anderen Netzwerken und Plattformen.

Auch als privater Nutzer können Sie zeigen, dass Sie zum ASB gehören, zum Beispiel, indem Sie ein Profilbild wählen, das Sie in ASB-Dienstbekleidung, vor einem ASB-



Fahrzeug oder einem Gebäude des ASB zeigt. Auch in Ihrem Titelbild (beispielsweise in der Facebook-Chronik) und in Fotoalben dürfen Sie gerne einen Bezug zum ASB herstellen. Dieser Bezug darf bei der privaten Nutzung ausschließlich durch Fotos und nicht durch die Nutzung des ASB-Logos als Profil- oder Titelbild hergestellt werden. Die unerlaubte Nutzung des ASB-Logos (inklusive dem Traditionslogo) wird vom ASB-Bundesverband als alleinigem Markenrechtsinhaber rechtlich verfolgt.

Beachten Sie außerdem bei allen Fotos, die Sie in Verbindung mit dem ASB veröffentlichen, dass unter Umständen auch die Rechte Dritter betroffen sein können. Zeigen Sie daher keine Bilder aus Einsätzen, auf denen Betroffene (z.B. verletzte Personen) abgebildet sind, ohne dass Sie deren ausdrückliche Einwilligung bekommen haben. Veröffentlichen Sie auch keine Fotos von Kollegen oder anderen abgebildeten Personen ohne deren Zustimmung. Sollten Sie bei einem Einsatz darauf hingewiesen werden, dass Dinge vertraulich bleiben sollen, achten Sie darauf, solche Inhalte (z.B. in Form von sicherheitsrelevanten Details) nicht auf Fotos abzubilden.

Da die Sie **als Mitarbeiter Botschafter des ASB sind**, bitten wir Sie, sich auch auf Fotos vorbildlich zu verhalten. Daher sollten Sie es unbedingt vermeiden, Fotos von sich oder anderen in Dienstkleidung mit Zigaretten, alkoholischen Getränken oder verbotenen Gegenständen etc. zu veröffentlichen.

7. Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Einsatzdetails

Für alle ASB-Mitarbeiter in Einsätzen gilt, dass die Regeln, die an Ihrem Einsatzort gelten, selbstverständlich auch in den sozialen Medien Anwendung finden. Auch und vor allem im Rettungsdienst, im Sanitätsdienst und in allen Bereichen des Bevölkerungsschutzes ist es wichtig, sich an die vor Ort ausgegebenen Regeln zu halten. Gerade im Rettungs- und Sanitätsdienst ist zu berücksichtigen, dass die Öffentlichkeit und insbesondere auch die Medien besonders aufmerksam beobachten, wie Helfer sich über ihre Einsätze äußern.

Allgemein gilt, dass bei der Veröffentlichung von Informationen aus Einsätzen allgemeingültige Regeln, z.B. die Straßenverkehrsordnung, auf jeden Fall befolgt werden müssen. So ist beispielsweise dringend davon abzuraten, Einsatzfahrten im Rettungsdienst zu filmen und diese Videos auf einer Videoplattform hochzuladen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Geschwindigkeitsbegrenzungen überschritten wurden, ohne dass ein Grund hierfür vorlag. Insbesondere sollte bei allen Einträgen in sozialen Netzwerken zudem darauf geachtet werden, dass weder beteiligte noch unbeteiligte Personen, deren Einverständnis nicht vorliegt, durch Texte oder Bilder kenntlich gemacht werden.

Sind Sie unsicher, ob eine bestimmte Information, ein Video oder ein Bild veröffentlicht werden darf, sprechen Sie die Verantwortlichen für den Einsatz an. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Referate der Bundesgeschäftsstelle sowie der Stabsstelle Marketing/PR des ASB-Bundesverbandes stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

8. Beziehen Sie Stellung

Nutzen Sie alle Möglichkeiten, die soziale Netzwerke bieten. Teilen Sie Inhalte (auch Inhalte von und über den ASB) mit Ihren Freunden und verbreiten Sie diese weiter. Auch Klicks auf den „gefällt mir“-Button, Kommentare, Ergänzungen oder Weiterleitungen sind ausdrücklich erwünscht.

Ebenso sind alle ASB-Mitarbeiter dazu eingeladen, sich an den Diskussionen zu beteiligen, die auf den offiziellen Online-Kanälen des ASB stattfinden. Bringen Sie sich ein mit Ihrem Wissen, Ihrer Erfahrung, Ihrer Meinung, Ihren Fragen. Wenn Sie Fragen anderer Nutzer beantworten können, tun Sie dies gerne. Selbstverständlich können Sie auch sach-



liche Kritik äußern, wenn diese nicht persönlich oder verletzend wird. Hinweise dazu finden Sie auch in der [ASB-Netiquette](#).

9. Gehen Sie transparent mit Fehlern um

Nicht nur, aber vor allem im Internet sind Nutzer schnell verärgert, wenn sie Fehler bemerken. Sollten Sie also unwillentlich eine Falschinformation weitergegeben haben, sollten Sie diese möglichst schnell korrigieren. Es hat sich bewährt, solche Korrekturen transparent und nachvollziehbar vorzunehmen. So können Sie Missverständnissen vorbeugen.

Sollten Sie in Einträgen von Anderen Fehler finden, die Ihr Aufgabengebiet beim ASB betreffen, weisen Sie die betroffenen Personen höflich auf ihren Irrtum hin und bitten Sie um Korrektur.

10. Verhalten Sie sich auch in Ihren privaten Profilen professionell

Selbst wenn Sie die sozialen Netzwerke ausschließlich privat verwenden, besteht die Möglichkeit, dass Arbeitskollegen oder andere berufliche Kontakte sie anschreiben. In solchen Fällen ist es gut, wenn Ihnen Ihre privaten Einträge nicht peinlich sein müssen oder durch Privatsphäreinstellungen gut genug geschützt sind.

Zudem könnte es passieren, dass Sie mit Fragen zu Ihrer Arbeit beim ASB konfrontiert werden oder Fragen zum ASB gestellt bekommen, die nicht in Ihr Aufgabengebiet fallen. Weisen Sie in solchen Fällen höflich darauf hin, dass Ihr Profil kein offizielles Organ des ASB ist und weisen Sie die Fragesteller auf die offiziellen Seiten des ASB und die Ansprechpartner aus Ihrer Gliederung oder das Team der Stabsstelle Marketing/PR beim ASB-Bundesverband hin.

11. Politisches Engagement

Selbstverständlich dürfen sich ASB-Mitarbeiter auch politisch engagieren, z.B., indem sie sich aktiv für die Ziele einer Partei einsetzen. Der ASB als Verband ist jedoch weltanschaulich neutral und parteipolitisch unabhängig. Daher sollten Sie bei Ihren Einträgen in sozialen Netzwerken Ihr persönliches Engagement für den ASB von parteipolitischen Meinungen trennen.

12. Private Geschäftsinteressen

Die persönliche geschäftliche bzw. berufliche Tätigkeit vor allem unserer ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter ist deren Privatsache und unterliegt selbstverständlich keinen Einschränkungen durch den ASB. Jedoch sollten Sie in einem solchen Fall ihre Geschäfte von ihrem persönlichen Engagement beim ASB unterscheiden. Dies gilt besonders dann, wenn Ihre Geschäfte im weitesten Sinne mit den Diensten und Angeboten des ASB in Verbindung gebracht werden könnten.



6.6 Merkblatt Erdbeben

Was mache ich, wenn in Starkbebengebieten die Erde bebt?

Das Merkblatt soll Bürgern, die sich zeitweilig oder länger in erdbebengefährdeten Gebieten im Ausland aufhalten, Hinweise geben

1. zur Stärke und Dauer von Erdbebenerschütterungen, den dabei möglichen Schäden sowie zur Erdbebengefährdung,
2. wo genauere Auskünfte zur Erdbebengefährdung eingeholt werden können,
3. welche lokalen und baulichen Gegebenheiten diese Gefährdung erhöhen,
4. wie man sich in stark erdbebengefährdeten Gebieten vorbeugend auf Erdbebenerschütterungen und -schäden einrichten soll,
5. wie man sich **im Falle eines Bebens** zu verhalten hat,
6. was auch **nach einem Schadenbeben** noch beachtet werden muss.

Zu 1.

Erdbebenwahrnehmungen und -schäden werden nach einer Intensitätsskala klassifiziert. Die modernste und international weit verbreitete Skala ist die 12gradige Europäische Makroseismische Skala (EMS 1998). Eine Kurzfassung ist als Anlage beigelegt und kann auch über das Internet unter <http://www.gfz-potsdam.de> ausgedruckt werden. Auch in den meisten außereuropäischen Gebieten werden Beben nach einer 12gradigen Skala klassifiziert. Eine Ausnahme ist Japan, das eine 7gradige Skala (JMA) verwendet. JMA = 4 entspricht Intensitäten von VI bis VII und JMA = 7 gilt für Bebenerschütterungen über X nach der EMS. Erdbebeningenieure bevorzugen Angaben der Erschütterungsstärke in Werten der Bodenbeschleunigung (in m/s² oder Prozent der Erdbeschleunigung).

Die Erdbebengefährdung wird üblicherweise als die Wahrscheinlichkeit definiert (z. B. 10 %), mit der die Erdbebenerschütterungen an einem bestimmten Ort, in einem bestimmten Zeitraum (z. B. 50 Jahre) eine bestimmte Erschütterungsintensität oder Beschleunigung erreichen bzw. überschreiten. So beträgt z. B. in Deutschland für Gebiete in der Schwäbischen Alb, um Aachen sowie um Basel die Wahrscheinlichkeit 10 %, dass im Verlaufe von 50 Jahren eine Erschütterungsintensität von VII erreicht oder überschritten wird. Im Mittel wiederholen sich Beben dieser Stärke in den genannten Gebieten dann etwa alle 475 Jahre. Für Erdbebeningenieure wird die Gefährdung angegeben als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein bestimmter Wert der Bodenbeschleunigung überschritten wird. Für die Intensität VII ist die Bodenbeschleunigung im Mittel etwa 1 m/s². Das entspricht etwa 10 % der Erdbeschleunigung. Bei den stärksten Beben können im Epizentrum über dem Bebenherd Beschleunigungen von mehr als 10 m/s² auftreten.

Angaben der Erschütterungsintensität dürfen nicht verwechselt werden mit den Angaben der Erdbebenstärke nach der Richterskala (Magnituden). Letztere sind ein Maß für die im Erdbebenherd ausgelöste Schwingungsenergie und beziehen sich nicht auf die Erschütterungsstärke an verschiedenen Orten der Erdoberfläche. Magnitudenwerte werden ermittelt aus instrumentellen Messungen der

Schwingungsgeschwindigkeit des Bodens. Das stärkste bisher registrierte Erdbeben hatte eine Magnitude M = 9,5. Beben mit M = 7 gibt es im Mittel weltweit etwa 17 pro Jahr. Sie können im Herdgebiet bei geringer Herdtiefe bereits Erschütterungen der Intensität X bis XI bewirken.

Die Erschütterungsdauer kann bei starken Beben, in Abhängigkeit von der Art und Größe des Bruchvorganges sowie des Untergrundes, einige Sekunden (bei etwa Magnitude 6) bis zu etwa 3 min (bei Magnitude 9,5) betragen.



Zu 2.

Eine weltweite Übersicht über die Erdbebengefährdung gibt die Globale Seismische Gefährdungskarte. Sie ist im Internet unter <http://www.gfz-potsdam.de> großformatig zum Download verfügbar.

Zu 3.

Aussagen in seismischen Gefährdungskarten beziehen sich auf mittlere stabile Untergrundverhältnisse. In Gebieten, die mit lockeren und feuchten Sedimenten bedeckt sind, kann die Intensität der Erdbebenerschütterungen um 1° bis $1\ 1/2^\circ$ erhöht sein. Bei niedrigem Grundwasserspiegel besteht in manchen Sedimentgebieten bei Erdbeben auch die Gefahr der Bodenverflüssigung. Dadurch können Straßen aufbrechen, absacken oder abrutschen, Häuser oder Brücken aus ihren Fundamenten gerissen werden und umkippen. Deshalb sollte in erdbebengefährdeten Gebieten das Bauen von und Wohnen in Gebäuden auf instabilem Untergrund vermieden werden. Gebäude mit schweren Wänden und Dächern aus unbearbeiteten Naturbruchsteinen ohne ausreichende Zementverfugung sind zu meiden. Holzrahmenkonstruktionen mit leichten Dächern (Fachwerkbauten) sind am wenigstens gefährdet. Stabile erdbebenverstärkte Rahmenbauweise wird oft auch in Stahl oder Stahlbeton ausgeführt. Erforderlichenfalls holen Sie bei den örtlichen Bau- und Genehmigungsbehörden Auskünfte zur Festigkeit des Untergrundes, der Fundamentbeschaffenheit und zur Berücksichtigung von Normen des bebensicheren Bauens für die von Ihnen bewohnten oder geplanten Gebäude ein.

Zu 4.

Erdbeben treten plötzlich, heftig und unerwartet auf. Es gibt keine Möglichkeit der Vorhersage und Frühwarnung. Eine zuverlässige Reduzierung des Risikos ist nur durch vorbeugende Maßnahmen möglich. Ergibt die Fachbegutachtung des Bauzustandes und der Gründung Ihres Gebäudes eine unzureichende Erdbebensicherheit, dann kann diese nur durch fachkundige Verstärkungsmaßnahmen verbessert werden.

Ungeachtet dessen sind folgende individuelle Vorkehrungen möglich:

- Bei der Auswahl und Anmietung von Wohnungen ist auf die Erdbebensicherheit des Gebäudes und die Beschaffenheit des Untergrundes zu achten. Das Gebäude sollte nicht auf weichem, sandigem Boden, unterirdischen Hohlräumen oder aktiven tektonischen Verwerfungslinien stehen. Hanglage ist zu vermeiden.
- Mieten Sie keine Wohnung in Hochhäusern ohne Erdbebensicherung, oder Häuser, die in engen Gassen gelegen sind; meiden Sie Objekte, auf die schlecht konstruierte Nachbarhäuser stürzen können.
- Regale sind fest an der Zimmerwand zu verankern (z.B. mit Winkeleisen und langen Schrauben ins Mauerwerk oder Gebälk);
- Schwere Gegenstände nur in unteren Regalteilen aufbewahren;
- Gleiches gilt für zerbrechliche Gegenstände wie Flaschen, Gläser, Porzellan. Diese sind in Schränken mit fest geschlossenen Türen aufzubewahren.
- Haushaltschemikalien und entflammbare Flüssigkeiten sind in verschlossenen Schränken in unteren Regalen aufzubewahren;
- Schwere Gegenstände wie Bilder, Spiegel und Kronleuchter nicht über Betten, Sofas oder andere Sitzgelegenheiten anbringen;
- Deckenlampen und Zuführungskabel durch Haltebänder und Schellen stabilisieren;
- Keine schweren Möbel und Regale in die Nähe von Ausgängen stellen;
- Fernseher, Computerbildschirme, Maschinen u.a. bewegliche elektrische Geräte sind stabil zu befestigen;
- Defekte elektrische und Gasleitungen sind umgehend zu reparieren (Brandgefahr!); verwenden Sie flexible Strom- und Gasleitungsverbindungen zu Versorgungsgeräten.
- Warmwasserboiler sind fest im Boden zu verankern und mit Haltebändern an der Wand zu befestigen;
- Erkunden Sie geeignete Zufluchtsorte in der Wohnung (z.B. unter einem stabilen Tisch, Bett oder verstärkten Türrahmen, an einer tragenden Innenwand und abseits von



Außenwänden, Fenstern, Spiegeln, Bildern, schweren Möbeln und Bücherregalen, Kronleuchtern etc.);

- Erkunden Sie die nächstgelegenen sicheren Orte im Freien in ausreichender Entfernung von Gebäuden, Bäumen, Telefon- und Stromleitungen, Straßen- und Bahnüberführungen;
- Sichern Sie, dass alle Familienmitglieder wissen, wie sie sich während und nach einem Erdbeben (s. u.) zu verhalten haben. Insbesondere muss bekannt sein, wo Gas, Strom und Wasser abzuschalten sind, unter welchen Telefonnummern Polizei und Feuerwehr zu erreichen sind, wie man mit einem Feuerlöscher umgeht und welche Radiostationen Unfall- und Katastrophenmeldungen geben;
- Organisieren Sie eine Katastrophennotversorgung für mindestens 3 Tage. Sie sollte umfassen: Taschenlampen und Kofferradio mit Ersatzbatterien, Handy, Erste-Hilfe-Kasten mit Anleitung, sonstige benötigte Medikamente, A-B-C-Feuerlöscher, haltbare Nahrungsmittel (Büchsenöffner und Taschenmesser nicht vergessen!) und Trinkwasser (ca. 4 Ltr. pro Tag pro Person), festes Schuhwerk und warme Kleidung, Schlafsäcke oder leichte Wärmendecken und Thermomatten, Zelt, Bargeld und Kreditkarten, Ausweispapiere, Stadtplan, Kugelschreiber und Notizblock. Legen Sie das Informationsblatt mit den wichtigsten Adressen und Telefonnummern zu der Notausrüstung. Diese ist an einem sicheren und leicht zugänglichem Ort unterzubringen. Erneuern Sie regelmäßig die Lebensmittel und Trinkwassernotversorgung.
- Machen Sie mit Ihrer Familie oder Ihrem Team einen Erste-Hilfe-Test und stellen Sie sicher, dass alle mit den Notversorgungsgütern umgehen können.
- Legen Sie einen Katastrophen-Kommunikationsplan fest, für den Fall, dass Familienmitglieder voneinander getrennt werden und wo sie sich wieder treffen können, nach Möglichkeit außerhalb des Katastrophengebietes.
- Stimmen Sie sich auch mit Ihren Nachbarn oder Kollegen ab, dass diese nach Ihrer Familie oder Ihrer Wohnung schauen, falls Sie im Katastrophenfall abwesend sind.

Zu 5.

Bei Aufenthalt im Gebäude:

- Bleiben Sie ruhig! Keine Panik! Springen Sie nicht aus dem Fenster oder vom Balkon!
- Suchen Sie sofort Schutz unter einem schweren stabilen Möbelstück (z. B. Tisch) und halten Sie sich fest, solange die Erschütterung dauert, auch wenn sich das Möbel bewegt. Ist das nicht möglich, flüchten Sie unter einen stabilen Türrahmen oder legen Sie sich auf den Boden nahe einer tragenden Innenwand und weg von Fenstern und schützen Sie Kopf und Gesicht mit verschränkten Armen.
- **Bleiben Sie im Haus**, solange die Erdbebenererschütterungen anhalten! Am gefährlichsten ist der Versuch, das Gebäude während des Bebens zu verlassen. Man kann durch fallende Gegenstände oder Glassplitter verletzt werden. **Ausnahme:** Sie befinden sich bei **Beginn der Erschütterung** im Erdgeschoss in Nähe einer Außentür, die direkt ins Freie führt (Garten oder offener Platz, nicht enge Strasse). Kein Treppenhaus begehen! Keinen Fahrstuhl benutzen!

Bei Aufenthalt im Freien:

- Suchen Sie schnellstmöglich einen freien Platz auf, entfernt von Gebäuden, Straßenlampen und Versorgungsleitungen – bleiben Sie dort, bis die Erschütterungen abgeklungen sind.
- Wenn Sie Auto fahren, steuern Sie es sofort an den Straßenrand, weg von Gebäuden, Bäumen, Überführungen und Versorgungsleitungen. Bleiben Sie im Fahrzeug, solange die Erschütterungen anhalten. Schalten Sie das Autoradio ein. Befahren Sie keine Brücken, Kreuzungen oder Unterführungen! Nach dem Beben fahren Sie mit größter Vorsicht weiter (vermeiden Sie dabei Brücken und Rampen, die durch das Beben beschädigt sein könnten) oder lassen Sie das Auto ganz stehen (siehe 6.).



- Befinden Sie sich bei Beginn der Erschütterungen am Fuße eines Steilhanges, dann bewegen Sie sich umgehend von diesem weg (Gefahr von Erdrutschen oder Steinschlag!).
- Verspüren Sie Erdbebenerschütterungen an einer flachen Küste, dann rennen Sie so schnell wie möglich landeinwärts auf möglichst höheres Niveau. Das Erdbeben kann (u. U. bis zu 30 m hohe) Meereswogen auslösen (Tsunami). Diese treffen manchmal erst lange nach Abklingen der Bebenerschütterungen ein. Auch kann eine zweite Woge wesentlich später folgen. Deshalb verlassen Sie Ihren erhöhten Zufluchtsort erst, wenn offizielle Tsunami-Entwarnung gegeben wird.

Zu 6.

- Schalten Sie Ihr Kofferradio ein und verfolgen Sie die Meldungen und Anweisungen des Katastrophendienstes!
- Helfen Sie verwundeten oder verschütteten Personen mit größter Umsicht. Wenn möglich, gewähren Sie erste Hilfe. Bewegen Sie keine Schwerverletzten, es sei denn, dass eine unmittelbare Gefahr für diese besteht. Rufen Sie ärztliche Hilfe!
- Helfen Sie Ihren Nachbarn, insbesondere Kindern, älteren Leuten und Schwerbeschädigten.
- Nach einem Erdbeben muss mit Nachbeben gerechnet werden. Obgleich diese schwächer als der Hauptstoß sind, können Sie an bereits beschädigten Gebäuden weitere Schäden oder sogar deren Einsturz verursachen. Nachbeben können noch bis zu mehreren Tagen, Wochen oder sogar Monaten nach dem Hauptbeben auftreten.
- Betreten Sie keine beschädigten Gebäude und wenn, dann nur in Begleitung von Rettungskräften und mit Schutzhelm. Kehren Sie erst nach Hause zurück, wenn durch die Behörden die Sicherheit bestätigt wird.
- Telefonieren Sie in dringenden Notfällen: keine langen Gespräche! Eine Überlastung der Telefonverbindungen gefährdet die Rettungs- und Hilfsaktion.
- Beseitigen Sie umgehend verschüttete giftige oder brennbare Flüssigkeiten.
- Öffnen Sie Schranktüren vorsichtig. Verletzungen sind möglich.
- Schalten Sie die Heizung ab. Prüfen Sie umgehend, ob der Schornstein über seiner gesamten Länge irgendwelche Schäden ausweist, durch die ein Brand entstehen könnte. Informieren Sie die Feuerwehr.
- Prüfen Sie, ob Gasleitungen undicht sind (Geruch, Geräusch?). Schließen Sie den Haupthahn und informieren Sie ggf. die Gaswirtschaft.
- Prüfen Sie, ob elektrische Leitungen defekt sind (gebrochene Kabel, Funken, durchgescheuerte oder heiße Isolationen?). Wenn ja, Hauptschalter ausschalten, Elektriker informieren.
- Prüfen Sie, ob Wasser- oder Abwasserleitungen undicht sind. Im Verdachtsfall benutzen Sie keine Toiletten. Informieren Sie den Installateur. Erkundigen Sie sich beim Wasserwerk, ob infolge des Erdbebens Trinkwasserverunreinigungen entstanden sind.
- Ist die Wasserversorgung ganz ausgefallen, dann nutzen Sie den Notvorrat bzw. das Wasser aus Toilettenspülbecken, Boilern, Konserven etc. Da dann Toilettenspülung nicht mehr möglich ist, kann dies insbesondere in der heißen Jahreszeit sehr problematisch werden. Sie sollten eine Schaufel für die Entsorgung bereithalten.
- Benutzen Sie das Auto nur in dringenden Notfällen. Halten Sie die Straßen und Zufahrtswege frei für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge.
- Halten Sie Ihre Notversorgungsgegenstände griffbereit im Falle angeordneter Evakuierung.
- Bei zeitweiligen Notunterkünften ohne die gewohnten sanitären Einrichtungen ist größtmögliche Hygiene geboten (Seuchengefahr!).
- Betreten Sie keine flachen Strand- und Küstengebiete (Tsunamigefahr!).
- Für den Fall, dass das Beben Sie im Auto überrascht hat, lassen Sie dieses am besten an der Nothaltestelle (siehe 5.!) stehen. Die Straßen dürften spätestens nach 15 Minuten



verstopft sein, bzw. von der Polizei gesperrt werden. Sie können wahrscheinlich mit dem Auto das Stadtgebiet nicht verlassen oder wohl auch keine anderen Stadtteile erreichen. Es ist ratsam, den Zündschlüssel stecken und die Fahrertür unverschlossen zu lassen.

- In dem Bebengebiet kann es zu kleineren und größeren Bränden kommen. Die Feuerwehr wird durch verstopfte Straßen und gebrochene Wasserleitungen oft kaum in der Lage sein, Brände unter Kontrolle zu bekommen. Großbrände sind eine größere Gefahr, als das Erdbeben selber. Beobachten Sie Ihre

Umgebung und die Windrichtung. Falls Ihr Aufenthaltsort von Feuer bedroht wird, oder unbewohnbar geworden ist, begeben Sie sich mit Ihrem Notgepäck zu den Sammelplätzen, und dort möglichst auf die windabgewandte Seite. Die Sammelplätze sind meist größere Freiflächen, die auch als Feuerschneisen wirken sollen.

- Versuchen Sie, auf den Sammelplätzen mit anderen EU-Angehörigen eine Gruppe zu bilden. Stellen Sie sich eine Liste der dort befindlichen Deutschen auf, mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Gesundheitsstand und Name, Telefonnummer von Angehörigen in Deutschland. Versuchen Sie dann, diese Liste an die Botschaft zu übermitteln, die bemüht sein wird, entsprechend den gegebenen Umständen rund um die Uhr in Bereitschaft zu sein. Vertreter der Botschaften der EU-Staaten werden versuchen, alle Plätze zu erreichen, um Sie über die getroffenen Maßnahmen zu informieren und Listen der oben bezeichneten Art einzusammeln.

Kurzform der makroseismischen Intensitätsskala EMS-98

Die Kurzform der Europäischen Makroseismischen Skala EMS-98 stellt eine sehr starke Vereinfachung und Generalisierung der ausführlichen Fassung dar. Sie kann z. B. zu Ausbildungszwecken an Schulen etc. herangezogen werden.

Diese Kurzform ist nicht geeignet zur Abschätzung makroseismischer Intensitäten.

Die Werte auf der MM-Skala (Modified Mercalli) entsprechen weitgehend denen der EMS-98.

EMS Definition Beschreibung der maximalen Wirkungen

EMS Intensität I

- Definition: nicht fühlbar
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Nicht fühlbar.

EMS Intensität II

- Definition: kaum bemerkbar
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Nur sehr vereinzelt von ruhenden Personen wahrgenommen.

EMS Intensität III

- Definition: schwach
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Von wenigen Personen in Gebäuden wahrgenommen. Ruhende Personen fühlen ein leichtes Schwingen oder Erschüttern.

EMS Intensität IV

- Definition: deutlich
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Im Freien vereinzelt, in Gebäuden von vielen Personen wahrgenommen. Einige Schlafende erwachen. Geschirr und Fenster klirren, Türen klappern.

EMS Intensität V

- Definition: stark



- Beschreibung der maximalen Wirkung: Im Freien von wenigen, in Gebäuden von den meisten Personen wahrgenommen. Viele Schlafende erwachen. Wenige werden verängstigt. Gebäude werden insgesamt erschüttert. Hängende Gegenstände pendeln stark, kleine Gegenstände werden verschoben. Türen und Fenster schlagen auf oder zu.

EMS Intensität VI

- Definition: leichte Gebäudeschäden
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Viele Personen erschrecken und flüchten ins Freie. Einige Gegenstände fallen um. An vielen Häusern, vornehmlich in schlechterem Zustand, entstehen leichte Schäden wie feine Mauerrisse und das Abfallen von z. B. kleinen Verputzteilen.

EMS Intensität VII

- Definition: Gebäudeschäden
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Die meisten Personen erschrecken und flüchten ins Freie. Möbel werden verschoben. Gegenstände fallen in großen Mengen aus Regalen. An vielen Häusern solider Bauart treten mäßige Schäden auf (kleine Mauerrisse, Abfall von Putz, Herabfallen von Schornsteinteilen). Vornehmlich Gebäude in schlechterem Zustand zeigen größere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden.

EMS Intensität VIII

- Definition: schwere Gebäudeschäden
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Viele Personen verlieren das Gleichgewicht. An vielen Gebäuden einfacher Bausubstanz treten schwere Schäden auf; d. h. Giebelteile und Dachsimse stürzen ein. Einige Gebäude sehr einfacher Bauart stürzen ein.

EMS Intensität IX

- Definition: zerstörend
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Allgemeine Panik unter den Betroffenen. Sogar gut gebaute gewöhnliche Bauten zeigen sehr schwere Schäden und teilweisen Einsturz tragender Bauteile. Viele schwächere Bauten stürzen ein.

EMS Intensität X

- Definition: sehr zerstörend
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Viele gut gebaute Häuser werden zerstört oder erleiden schwere Beschädigungen.

EMS Intensität XI

- Definition: verwüstend
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Die meisten Bauwerke, selbst einige mit gutem erdbebengerechtem Konstruktionsentwurf und -ausführung, werden zerstört.

EMS Intensität XII

- Definition: vollständig verwüstend
- Beschreibung der maximalen Wirkung: Nahezu alle Konstruktionen werden zerstört.



6.7 Merkblatt Tsunami

Ursachen und typische Phänomene von Tsunamis und Verhaltensweisen bei akuter Tsunamigefahr oder -warnung

Das Merkblatt soll diejenigen, die sich zeitweilig oder länger im Ausland in tsunamigefährdeten Küstenregionen aufhalten, informieren

1. über Ursachen und charakteristische Merkmale von Tsunamis,
2. wo Tsunamis auftreten können,
3. wie häufig sich Tsunamis mit und ohne Schäden ereignen,
4. welche Auswirkungen starke Tsunamis haben,
5. über Tsunamifrüherkennung und -warnung,
6. über Fragen, die man in tsunamigefährdeten Regionen stellen sollte, sowie
7. über vorbeugende und akute Verhaltensregeln.

Zusammenfassung

- Tsunamis bestehen aus einer Serie aufeinander folgender, sehr langperiodischer Meereswellen. Diese werden zumeist durch starke untermeerische Erdbeben, aber auch Vulkanausbrüche oder Hangrutschungen verursacht.
- Tsunamis können innerhalb weniger Minuten an den Küsten nahe ihres Ursprungs große Zerstörungen anrichten und viele Menschenleben fordern. Starke Tsunamis entfalten ihre Wirkung aber auch an weit entfernten Küsten, da sie sich im Verlauf von Stunden über ganze Ozeanbecken hinweg ausbreiten können.
- Die Geschwindigkeit, mit der sich Tsunamis ausbreiten, ist abhängig von der Wassertiefe. In flachem Wasser beträgt sie etwa 30 bis 50 km/h und erreicht in tiefen Ozeanen über 800 km/h.
- Die Abstände zwischen den Wellenbergen betragen auf tiefer offener See einige hundert km und verkürzen sich in Flachwasserbereichen bis auf etwa 10 km. Die Wellenberge folgen aufeinander in Abständen von etwa 10 Minuten bis zu über einer Stunde.
- Die Wellenhöhen sind auf tiefer offener See gering, meist zwischen 30 bis 80 cm und ungefährlich. Bei Annäherung an die Küste, vor allem in flachen Buchten, können sich die Wassermassen aber über 10 m, in Extremfällen auch mehr als 30 bis 50 m hoch auftürmen, flaches Land hinter der Küste bis zu mehreren Kilometer landeinwärts überfluten und verheerende Verwüstungen anrichten.
- Die meisten Tsunamis ereignen sich im Pazifischen Ozean, es gibt sie aber auch in allen anderen Ozeanen und Meeresgebieten. Obgleich Tsunamis selten sind, stellen sie eine große Gefahr dar, wie die Katastrophe vom 26. 12. 2004 im Indischen Ozean zeigt.
- Den durch Tsunamis ausgelösten Gefahren kann nur durch Programme der Vorbeugung und Frühwarnung sowie breite Information der Öffentlichkeit begegnet werden.
- Ein operatives internationales Tsunami-Warnsystem und auch einige nationale Systeme existieren bislang nur im Pazifik. Für andere Ozeane und Meere sind sie erst im Aufbau bzw. in der Planung.
- Effektiv sind die bestehenden Tsunami-Warnsysteme bisher nur für die Alarmierung von Küsten, die mehrere hundert bis einige tausend Kilometer vom Entstehungsgebiet entfernt liegen. Das ermöglicht Vorwarnzeiten von einigen zehn Minuten bis zu mehreren Stunden. Über verschiedene Medien verbreitete Warnungen, und, im günstigen Fall, auch geordnete Evakuierungen der unmittelbar gefährdeten Küstenregionen sind dann realisierbar. Den Anweisungen der Katastrophen- und Zivilschutzorganisationen ist in solchen Fällen unbedingt Folge zu leisten.
- Bei lokalen Tsunamis, die nahe Küstenzonen innerhalb weniger Minuten erreichen, können bestenfalls Warnsignale und Kurzanweisungen ausgestrahlt werden, die die Bevölkerung auffordern, potentiell gefährdete Überflutungsgebiete sofort zu verlassen. Dann sind eiligst



höher gelegene bzw. küstenfernere Stellen oder ausgewiesene Notunterkünfte, u.U. in oberen Etagen stabiler Stahlbetonhochhäuser/-hotels, aufzusuchen.

- Empfangen Schiffe oder Boote auf offener See Tsunami-Frühwarnungen, dann sollten sie in keinem Falle in Häfen oder Buchten einlaufen, sondern sich soweit wie möglich von der Küste entfernen, bis Entwarnung gegeben wird oder nach Kontaktaufnahme mit Hafenbehörden diese das Anlaufen und Ankern in Häfen wieder ausdrücklich freigegeben.

- Empfangen in Häfen oder Buchten liegende Schiffe und Boote Tsunami-Frühwarnungen und ist die Vorwarnzeit noch ausreichend, um tiefere offene See zu erreichen, dann sollten sie umgehend auslaufen. Für kleinere und langsamere Boote kann das aber riskant sein, vor allem auch bei Sturm auf hoher See. Dann sollten die Besatzungen besser sofort an Land gehen und schnellstmöglich höher gelegene Zufluchtsorte aufsuchen.

- Ein Tsunami besteht aus mehreren Wellenbergen, die im Abstand von einigen zehn Minuten bis zu über einer Stunde aufeinander folgen und häufig erst in späteren Wellenbergen zu maximalen Höhen an der Küste auflaufen. Deshalb dürfen die Zufluchtsorte auf keinen Fall nach Rückzug der ersten Welle(n) bereits wieder verlassen werden. Man muss ggf. mehr als 5 Stunden auf den höher gelegenen Zufluchtsorten ausharren und sollte in tief liegende Küstenbereiche erst nach offizieller Entwarnung zurückkehren.

- In vielen tsunamigefährdeten Ländern bestehen derzeit weder technisch-administrative Frühwarnsysteme noch ausgewiesene Pläne für Fluchtwege und Zufluchtsorte im Katastrophenfall. Dennoch können viele Menschenleben gerettet werden, wenn man folgende Phänomene wahrnimmt und sich wie oben gesagt verhält:

- Halten Sie sich in Küstennähe auf und verspüren ein starkes Erdbeben, dann eilen Sie sofort zu einem hochgelegenen bzw. küstenfernen Zufluchtsort, da küstennahe Erdbeben Tsunamis anregen können. Allerdings folgt einem solchen Beben nur in etwa 10 bis 20 % der Fälle auch

ein gefährlicher Tsunami. Dennoch sollten Sie nicht voreilig wieder in tiefere küstennahe Gebiete zurückkehren, sondern möglichst eine offizielle Entwarnung abwarten, es sei denn, dass Sie von Ihrer Position aus sicher einschätzen können, dass den Erschütterungen innerhalb etwa einer Stunde kein Tsunami gefolgt ist.

- Nehmen Sie die starken Erdbebenererschütterungen innerhalb eines Gebäudes wahr, dann verhalten sie sich entsprechend den Anweisungen im Merkblatt Erdbeben. Befindet sich das Gebäude im potentiellen Tsunami-Überflutungsgebiet, dann verlassen sie das Gebäude aber sofort nach Abklingen der Erschütterungen und eilen zu einem höheren bzw. küstenferneren Zufluchtsort (Ausnahme: solide und durch das Beben nicht geschädigte Stahlbeton-

Hochhäuser). Eine weltweite Übersicht über die Erdbebengefährdung gibt die Globale Seismische Gefährdungskarte. Sie ist im Internet unter

http://www.gfz-potsdam.de/pb5/pb53/projects/en/gshap/menue_gshap_e.html großformatig zum Download verfügbar.

- Sind Sie an der Küste und nehmen einen unerwarteten schnellen Anstieg oder Abfall des Wasserspiegels innerhalb von Minuten wahr, dann eilen Sie ebenfalls sofort zu einem hochgelegenen bzw. küstenfernen Zufluchtsort. In keinem Fall sollten Sie in plötzlich trockenfallende Meeresbuchten hinauslaufen. Die erste hohe Tsunamiwelle folgt mit Sicherheit innerhalb einiger Minuten.

- Informieren Sie Menschen in Ihrer Nähe über Ihre Wahrnehmungen und warnen Sie diese entsprechend. Mehr Details zu Ursachen, Merkmalen, Entstehungs- und Impaktgebieten, Häufigkeit und Auswirkungen von Tsunamis sowie zu Fragen, die man in tsunamigefährdeten Regionen den Behörden stellen und Verhaltensweisen, die man beachten sollte, finden Sie im ausführlichen

„Infoblatt Tsunami“



6.8 FAST Verhaltensregeln Stand Juni 2013

Die Arbeit im Ausland, v.a. in Katastrophengebieten, stellt eine große persönliche Herausforderung für jeden einzelnen dar. Neben klimatischen und kulturellen Besonderheiten können auch schlechte hygienische Zustände, mangelhafte Infrastruktur oder ungewohnte Umgangsformen der lokalen Bevölkerung zu Verunsicherung und Belastung der Auslandshelfer führen. Umso wichtiger ist es, sich während des Auslandsaufenthalts an gewisse Mindestregeln und Verhaltensmuster zu halten. Ziel muss es sein, vermeidbare Fehler und Unfälle zu verhindern und die Wahrscheinlichkeit von unvermeidbaren Problemen zu verringern. Jeder Auslandseinsatz bringt neue Situationen und unerwartete Herausforderungen mit sich. Um diese als positiv erleben zu können, kann jeder seinen Beitrag leisten.

1. Sicherheitsstufensystem:

Die ASB Auslandshilfe orientiert sich bei der Sicherheitseinschätzung des jeweiligen Einsatzlandes u.a. an den UN Risiko-Einstufungen von Phase 1 – 5. Diese UN-Phaseneinordnung erfolgt auf Grundlage von Kriterien wie der politischen, ökonomischen und sozialen Lage im Land bzw. der Region. Die Häufigkeit von Übergriffen und anderer Kriminalität wird dabei ebenso berücksichtigt wie aktuelle Veränderungen innerhalb des politischen Systems. Je nach Sicherheitsstufe ergeben sich für UN-Einrichtungen und für vor Ort tätige NGOs unterschiedliche Konsequenzen und Handlungsvorgaben.

Bei Sicherheitsstufe 1 wird zwar von einer eher stabilen Region mit relativ geringem bis normalen Maß an Kriminalität oder anderen Bedrohungspotentialen ausgegangen. Die Situation wird in dieser Phase jedoch bereits laufend beobachtet. Entsprechend bedeutet das für die Arbeit vor Ort, dass die grundsätzlichen Verhaltensregelungen (Anmeldung bei den Behörden, Fahrten mit lokalem Personal, angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit etc.) akut überprüft werden und bereits erste Planungen für den Fall erfolgen, dass sich die Situation im Land verschlechtert.

Sicherheitsstufe 5 hingegen signalisiert eine konkrete Bedrohung für die Arbeit und die Mitarbeiter von internationalen Organisationen im Land. Hier wird die sofortige Einstellung bzw. Suspendierung der laufenden Aktivitäten angeraten und in Abstimmung mit der Botschaft und UN-Einrichtungen ggf. eine Evakuierung der Helfer geplant.

Die Situation im Einsatzland kann von Region zu Region vollkommen unterschiedlich sein. Der aktuelle Stand wird daher vor Entsendung des FAST konkret abgefragt. Die Mitarbeiter der Länderbüros und des Assessmentteams holen vor Ort die entsprechenden Informationen ein und bewerten die Lage. Bei möglichen plötzlichen Veränderungen im Einsatzgebiet wird mit dem Einsatzleiter abgestimmt, inwiefern sich Konsequenzen für die Arbeit des FAST ergeben. Dabei steht die Sicherheit der FASTler immer an oberster Stelle. So kann es passieren, dass aufgrund der Ergebnisse des Assessment hinsichtlich der Sicherheit vor Ort, ein FAST Einsatz ausgeschlossen werden muss.

2. Persönliche Verhaltensregeln:

Die persönliche Sicherheit und das individuelle Wohlbefinden liegen grundsätzlich in der Verantwortung jedes Einzelnen. Das eigene Verhalten kann jedoch nicht nur zur Gefährdung der eigenen Person führen. Vielmehr kann falsches oder unangebrachtes Verhalten auch das gesamte Team in Gefahr bringen.



Ein gutes Maß an Sensibilität, Vorsicht und Bewusstsein für Situationen mit Gefährdungspotential reichen allerdings oftmals aus, um Sicherheitsprobleme gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die folgenden Verhaltenstipps können im Einsatz hilfreich sein:

- a. Folge deinem Instinkt: wenn du dich unwohl fühlst, verlasse den Ort oder die Situation sofort.
- b. Sei aufmerksam: im Gefährdungsfall können Details hilfreich sein.
- c. Lerne etwas über deine unmittelbare Umgebung: entwickle Verständnis und Respekt für deine Nachbarschaft. Lerne einige Worte in der Landessprache.
- d. Strahle Sicherheit aus: sei dir im Klaren darüber, wo du dich bewegst oder vermittele zumindest den Eindruck, dass du dich auskennst.
- e. Kleide dich dezent und verhalte dich unauffällig. Vermeide Provokation. Keep a low profile!
- f. Vermeide Diskussionen zu brisanten Themen: Religion, Politik, Gleichberechtigung etc.
- g. Trage keine großen Geldmengen bei dir.
- h. Ausweisdokumente: trage immer ein Dokument bei dir, mit dem du dich ausweisen kannst.

3. Verhaltenregeln im Einsatz:

a) Fortbewegung:

Für humanitäre Helfer stellen Verkehrsunfälle im Ausland die größte Gefahr dar. Daher ist es wichtig, sich bei der Fortbewegung im Straßenverkehr an bestimmte Regeln zu halten. Grundsätzlich sollten Fahrten nur durchgeführt werden, wenn sie erforderlich sind, d.h. überflüssige Fahrten sollten vermieden werden

aa) Fahre nicht selbst: FAST Mitarbeiter sollten im Einsatz nicht selbst ein Fahrzeug führen. Wenn immer möglich, sollten lokale Fahrer die Fahrten übernehmen. Für einen akuten Notfall aber können erfahrene Fahrer aus dem FAST benannt werden.

bb) Bewege dich nicht allein: bei Entfernung vom Einsatzplatz oder Camp sollte man grundsätzlich zu zweit sein.

cc) Vorsicht beim Halten an roten Ampeln oder Stoppschildern: in manchen Ländern ist es ratsam, die Türen von innen zu verriegeln.

dd) Überprüfe das Fahrzeug vor Antritt der Fahrt: das Fahrzeug sollte in einem guten Zustand und für evtl. Pannen gerüstet sein. Erste-Hilfe-Material sollte im Wagen sein bzw. mitgenommen werden.



ee) Stelle Kommunikation sicher: der Einsatzleiter oder Teammitglieder müssen darüber informiert sein, wenn jemand das Camp oder die Arbeitsstelle verlässt. Während der Fahrt solltest du per Handy oder Funk erreichbar sein.

ff) Keine Mitnahme von Fremden: fremde Personen, die keinen Bezug oder Verbindung zur Arbeit des ASB haben, dürfen im Fahrzeug nicht mitgenommen werden.

ff) Fahrten nach Einbruch der Dunkelheit sollten vermieden werden.

b) Waffen:

FAST Mitarbeiter dürfen niemals Waffen bei sich tragen oder mitführen.

c) Alkohol:

Humanitäre Hilfseinsätze lassen sich nicht auf festgelegte Arbeitszeiten beschränken. Vielmehr ist die gesamte Dauer des Einsatzes, also auch die Zeit im Camp, als Arbeitszeit zu betrachten. Das Verhalten der internationalen Helfer wird von der lokalen Bevölkerung in der Regel sehr genau beobachtet und wahrgenommen. Insofern muss auch der Umgang mit Alkohol im Einsatz auf ein Minimum reduziert, und, in manchen Ländern bzw. Gesellschaften ganz ausgeschlossen werden. In jedem Fall ist Alkohol am Arbeitsplatz und während der Arbeitszeit verboten. Weitere Regelungen müssen vor Ort mit dem Einsatzleiter abgestimmt werden.

d) Sexuelle Handlungen:

FAST Einsätze beschränken sich für die einzelnen Helfer grundsätzlich auf max. 14 Tage. In dieser kurzen Zeit sollte das Thema Sex eigentlich keine Bedeutung haben. Zu einem angemessenen Verhalten im Einsatzland gehört auch die entsprechende Zurückhaltung in diesem Bereich.

Es ist wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass jedwede sexuelle Handlung insbesondere gegenüber der lokalen Bevölkerung (weder einverständlich noch gegen Bezahlung) als inakzeptabel angesehen wird – sowohl von den Menschen vor Ort als auch vom ASB Bundesverband. Als internationaler Helfer trägt man eine große Verantwortung und hat zugleich eine Art „Machtposition“ inne. Begegnungen mit der lokalen Bevölkerung finden daher nie auf gleicher Ebene statt. Wir betrachten daher in der Regel jede Art von sexuellem Kontakt als Ausbeutung und Ausnutzung. Ein derartiges Verhalten wird vom ASB Bundesverband nicht akzeptiert.

e) Camp/Haus:

Der Aufenthalt im Einsatzland wird in der Regel nicht nur aufgrund der Hilfeleistung selbst als anstrengend empfunden. Vielmehr führen der Mangel an Entspannungszeit und die räumliche Enge im Camp zu physischer und psychischer Belastung. Es ist daher wichtig, dass man sich im Vorfeld darüber im Klaren ist und schließlich vor Ort den richtigen Rahmen für den erforderlichen Rückzugsraum findet.

aa) Das Camp ist grundsätzlich FAST Mitarbeitern vorbehalten: jeder soll sich für die Sicherheit im Camp zuständig fühlen und darauf achten, dass sich keine Fremden im Camp aufhalten. Wenn nötig, sollte ein Wachdienst eingeteilt bzw. lokales Personal dafür eingestellt werden.



bb) Wertgegenstände sollten nicht offen liegen: wenn möglich, sollten Dokumente oder größere Geldmengen zentral verwahrt werden.

cc) Das Camp sollte in angemessenem Abstand von der Arbeitsstelle errichtet werden: es ist wichtig, Arbeits- und Aufenthaltsbereich räumlich zu trennen.

f) Kommunikation:

Um seine Verantwortung für das Team wahrnehmen zu können, muss der Einsatzleiter stets über den Aufenthaltsort der FAST Mitarbeiter und etwaige Reisepläne informiert sein.

aa) Eine kurze Absprache bei Verlassen des Camps oder der Arbeitsstelle reicht in der Regel aus. Stelle sicher, dass du während deiner Abwesenheit erreichbar bist und dass Ziel und Dauer deiner Abwesenheit bekannt sind.

bb) Immer zu zweit unterwegs: vermeide Alleingänge und Autofahrten ohne Begleitung eines Teamkollegen. Gerade in Gegenden, in denen die Kommunikation nicht immer gewährleistet ist, ist es extrem wichtig, nicht allein unterwegs zu sein. Sowohl riskante Situationen als auch medizinische Notfälle sind allein oft nicht zu bewältigen.

cc) Zusammenhalt und Fairness: die Teams im FAST sind in der Regel klein. Umso wichtiger ist es daher, einen guten Austausch zwischen den Teammitgliedern und eine gute Stimmung im Team zu haben. Probleme und Kritik sollten daher im Team ebenso Raum haben wie persönliche Gefühle und Ängste. Die Gruppe sollte sich immer nach dem schwächsten Glied richten. Wer sich in irgendeiner Situation unwohl fühlt, sollte dies ansprechen dürfen, und das Team sollte sich danach richten.



6.9 Checkliste FAST Dokumente

Wir bitten Euch, uns folgende Unterlagen im PDF-Format zukommen zu lassen:

- Ausgefüllter Personalbogen (mit digitaler Unterschrift; alternativ kann der unterschriebene Bogen mit der Post gesendet werden)
- Passfoto (PDF oder JPG)
- Für FAST relevante (!) Ausbildungs- und Arbeitsnachweise
- Kopie Reisepass (nur die Doppel-Seite mit dem Foto)
- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite auf einer Seite)
- Kopie Führerschein (Vorder- und Rückseite auf einer Seite)
- Kopie Impfpass (alle Seiten inkl. Deckblatt in einer (!) PDF-Datei)
- Freistellungserklärung des Arbeitgebers
- Kopie der G 42 Untersuchung (nur für das Medizinmodul erforderlich)

Bitte achtet darauf, dass die Dokumente gut lesbar sind.